

# **Jahresbericht**

## **Privatuniversität Schloss Seeburg**

**Sechzehntes Berichtsjahr**  
**15. September 2022 bis 14. September 2023**  
**(Studienjahr)**

Privatuniversität Schloss Seeburg  
Seeburgstraße 8  
5201 Seekirchen am Wallersee



## Inhalt

1	Weiterentwicklung der Privatuniversität .....	1
2	Entwicklungen in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung, Internationalisierung und Kooperationen.....	4
2.1	Studien und Lehre .....	4
2.2	Forschung .....	5
2.3	Internationalisierung .....	9
2.4	Nationale und internationale Kooperationen .....	11
3	Entwicklungen in den Bereichen Studierende und Personal .....	13
3.1	Studierende .....	13
3.2	Personal.....	17
4	Finanzierung .....	21
4.1	Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung .....	21
4.2	Budget- und Finanzierungsplan.....	21
4.3	Erlöse aus Forschungsprojekten und aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung .....	22
5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	23
6	Gleichstellung der Geschlechter.....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stakeholderlandkarte.....	2
Abbildung 2: Entwicklung Evaluierung der Module .....	5
Abbildung 3: Forschungsbereiche und -schwerpunkte.....	6
Abbildung 4: Anzahl der an der Privatuniversität Schloss Seeburg entstandenen High-impact Publikationen.....	7
Abbildung 5: Anzahl der Top-Publikationen mit einem IF $\geq$ 5.....	7
Abbildung 6: Erlöse aus Forschungsprojekten und aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung .....	8
Abbildung 7: Konferenzteilnahmen 2019/20 bis 2022/23 .....	10
Abbildung 8: Entwicklung Anzahl immatrikulierten Studierenden .....	14
Abbildung 9: Entwicklung Betreuungsrelation.....	15
Abbildung 10: Verteilung neu immatrikulierte Studierende nach Herkunft.....	16
Abbildung 11: Alter beim Einstieg ins Bachelorstudium .....	16
Abbildung 12: Entwicklung wissenschaftliches Personal .....	18

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Studierenden auf die akkreditierten Studien- und Universitätslehrgänge im Berichtszeitraum .....	13
Tabelle 2: Anzahl Studierende in ULGs mit mindestens 60 ECTS Credits .....	14
Tabelle 3: Studiengebühren im Studienjahr 2022/2023 .....	17
Tabelle 4: Hauptberufliches wissenschaftliches Personal zum 14.09.2023 .....	17
Tabelle 5: Internes nebenberufliches wissenschaftliches Personal zum 14.09.2023 .....	18
Tabelle 6: Externe Lehrbeauftragte im Berichtszeitraum .....	19
Tabelle 7: Nicht-wissenschaftliches Personal zum 14.9.2023.....	19
Tabelle 8: Ein- und Austritte im Berichtszeitraum 2022/23.....	20
Tabelle 9: Budget- und Finanzierungsplan .....	22
Tabelle 10: Erlöse aus Forschungsprojekten und aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung .....	22

## Vorwort

Der sechzehnte Jahresbericht der Privatuniversität Schloss Seeburg dokumentiert die positive und planmäßige Entwicklung der Privatuniversität für das Studienjahr 2022/23 gemäß den Vorgaben der Privathochschulen-Jahresberichtsverordnung 2021.

Entsprechend dem Entwicklungsplan wurde der personelle und thematische Ausbau des wissenschaftlichen Personals vorangetrieben sowie weitere Maßnahmen zur Erweiterung der organisatorischen und räumlichen Infrastruktur eingeleitet. Lehre, Forschung, administrative Prozesse und das Qualitätsmanagement wurden auf hohem Niveau weiterentwickelt.

Den Ansprechpartner:innen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ebenso wie bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria danken wir für die Unterstützung und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Univ.-Prof. Dr. Alexandra Zaby

*Rektorin*

## 1 Weiterentwicklung der Privatuniversität

---

Im Berichtszeitraum hat sich die Privatuniversität Schloss Seeburg ihrem Leitbild und den Zielen des Entwicklungsplans folgend kontinuierlich weiterentwickelt, wobei die Ergebnisse der Re-Akkreditierung mitberücksichtigt wurden. Wie in den vergangenen Jahren wurden alle akkreditierten Studiengänge: Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Bachelor Sport- und Eventmanagement, Bachelor Wirtschaftspsychologie, Master Betriebswirtschaftslehre, Master Wirtschaftspsychologie und das Doktoratsstudium Innovation & Creativity Management angeboten und durchgeführt.

Auch die Zufriedenheit der Studierenden mit der Qualität der Lehre und ihrem Studium im Allgemeinen befand sich erneut auf einem hohen Niveau. In Übereinstimmung mit dem Universitätsentwicklungsplan wurden Maßnahmen zur Erweiterung der Personal- und der Sachausstattung getroffen. Im Zuge des semi-virtuellen Lehr- und Studienkonzepts führte die Privatuniversität Schloss Seeburg im Berichtszeitraum erneut Lehre in den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang BWL, in Ergänzung zum akkreditierten Standort der Privatuniversität in Seekirchen am Wallersee, zum Teil auch an der Präsenzstätte 1220 Wien, Seestadt Aspern, durch.

Im Studienjahr 2022/23 wurde die Drittmittel-basierte Forschung weiter ausgebaut und die institutionellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt, um die Drittmittelforschung zukünftig noch stärker voranzutreiben (siehe Abschnitt 2.2)

Organisatorische Weiterentwicklungen können auch im Bereich des Regelwerks der akademischen Abläufe berichtet werden: Entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen wurde in die Satzung die Bestimmung zur Errichtung von Universitätslehrgängen aufgenommen (vgl. Anlage A.1).

Gemäß der im Rahmen der institutionellen Re-Akkreditierung erteilten Auflage hat die Privatuniversität Schloss Seeburg eine neue Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ausgearbeitet und mit Senatsbeschluss vom 1.12.2022 verabschiedet (siehe Anlage A.2). Die Richtlinie regelt den Umgang mit Forschungsdaten sowie weitere Aspekte guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere die Dokumentation der Verwendung fremden geistigen Eigentums durch dessen korrektes Zitieren in wissenschaftlichen Beiträgen.

Zudem regelt die Richtlinie die Einrichtung einer Forschungsethikkommission an der Privatuniversität Schloss Seeburg, die mit der Qualitätssicherung der guten wissenschaftlichen Praxis betraut ist. Diese Institution fokussiert auf das wissenschaftlich korrekte Handeln im engeren Sinne: in der Forschung, in

wissenschaftlichen Publikationen, im wissenschaftlichen Forschungsprozess, beim Verfassen von Anträgen und in der Auftragsforschung.

Ebenfalls neu wurde eine Richtlinie zur Affiliation an der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgearbeitet (vgl. Anlage A.3) und einige Dokumente (weiter)entwickelt, wie Allgemeine Studienbedingungen (vgl. Anlage A.4), Richtlinie zum Umgang mit Täuschungen (vgl. Anlage A.5) oder die Forschungsdatenverpflichtungserklärung (vgl. Anlage A.6).

Das QM-System der Privatuniversität Schloss Seeburg wurde dem Entwicklungsplan entsprechend weiter ausgebaut. Basierend auf den Ergebnissen der Re-Akkreditierung hat die QM-Stabsstelle eine detaillierte Stakeholderanalyse durchgeführt und eine Stakeholderlandkarte ausgearbeitet (vgl. nachfolgende Abbildung).

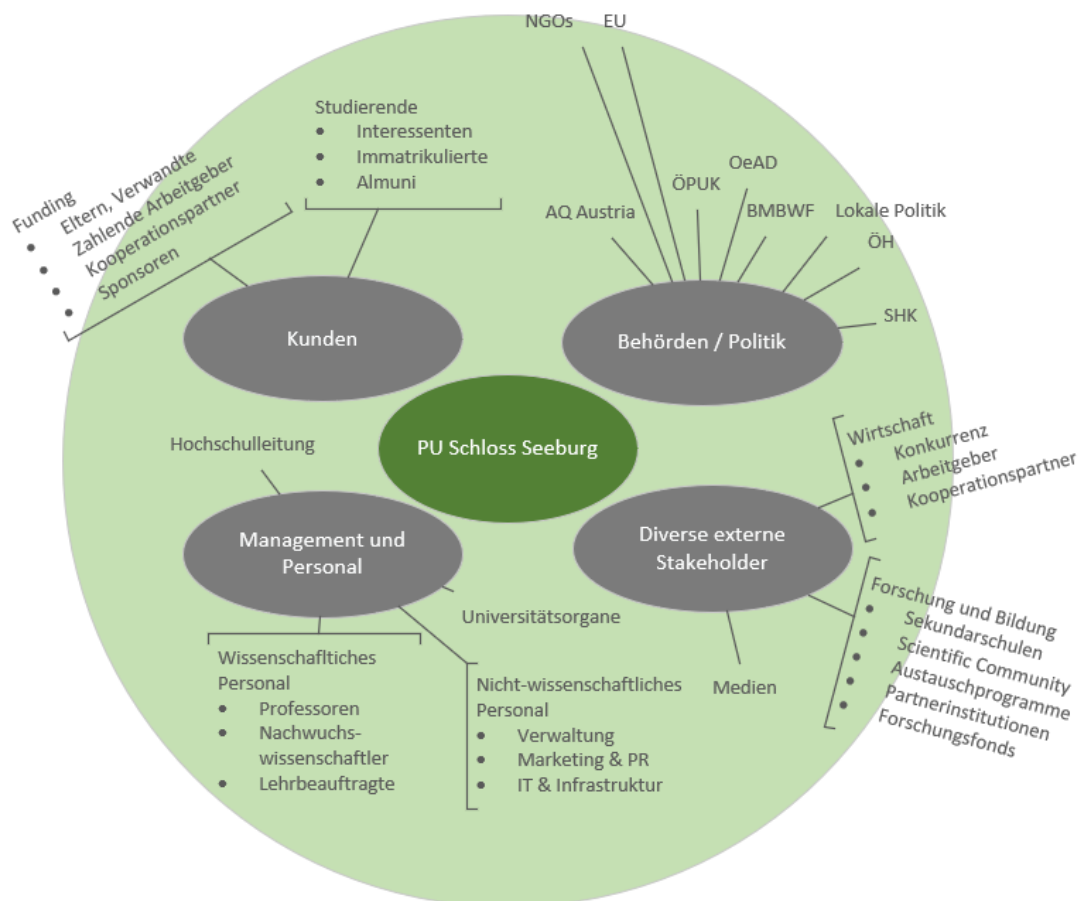


Abbildung 1: Stakeholderlandkarte

Basierend auf dieser Analyse wurden Ziele zur Verbesserung der Einbindung der Stakeholder definiert und Maßnahmen zu deren Erreichung abgeleitet. Um die Einbindung der verschiedenen Stakeholdergruppen bei der curricularen Entwicklung zu standardisieren, wurde der Prozess der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula verbessert. Dieser sieht nun u.a. eine dokumentierte Einbindung der Beteiligung von unterschiedlichen Stakeholdern vor, eine entsprechende Richtlinie wurde vorbereitet und dem Senat im WS 2023/24 vorgelegt.

## 2 Entwicklungen in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung, Internationalisierung und Kooperationen

---

### 2.1 Studien und Lehre

Die Privatuniversität Schloss Seeburg hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Entwicklungsplan alle akkreditierten Studiengänge angeboten und durchgeführt. Im Bereich der Weiterbildung können neue Entwicklungen hinsichtlich der Universitätslehrgänge berichtet werden. So wurde, wie durch den Senat beschlossen, der bestehende, akkreditierte Universitätslehrgang MBA in General Management mit Wintersemester 2022/23 eingestellt. Den Studierenden wird, entsprechend der Übergangsregelung im Gesetz, eine Frist im Ausmaß der dreifachen Regelstudienzeit zum Beenden des Studiums eingeräumt.

Im Sommersemester 2023 wurde zum ersten Mal jeweils eine kleine Kohorte in den neu konzipierten Universitätslehrgängen MBA in Leadership und MBA in Management gestartet. Diese sind, wie es auch der Fall bei dem auslaufenden MBA ist, in das bestehende QM-System der Privatuniversität Schloss Seeburg vollkommen integriert und durchlaufen die gleichen Evaluierungs- und Feedbackschleifen, wie alle konsekutiven Studiengänge. Die Ergebnisse der Evaluierungen sind Teil der aggregierten Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Lehre an der Privatuniversität Schloss Seeburg (vgl. nachfolgende Abbildung). Sie werden von der akademischen Universitätslehrgangsleitung reflektiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder entwickelt.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehre war im Berichtszeitraum auf konstant hohem Niveau, was sowohl die durchschnittliche Gesamtnote als auch Durchschnitt aller Fragen, die stets besser als 1,8 (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5) unterstreichen:



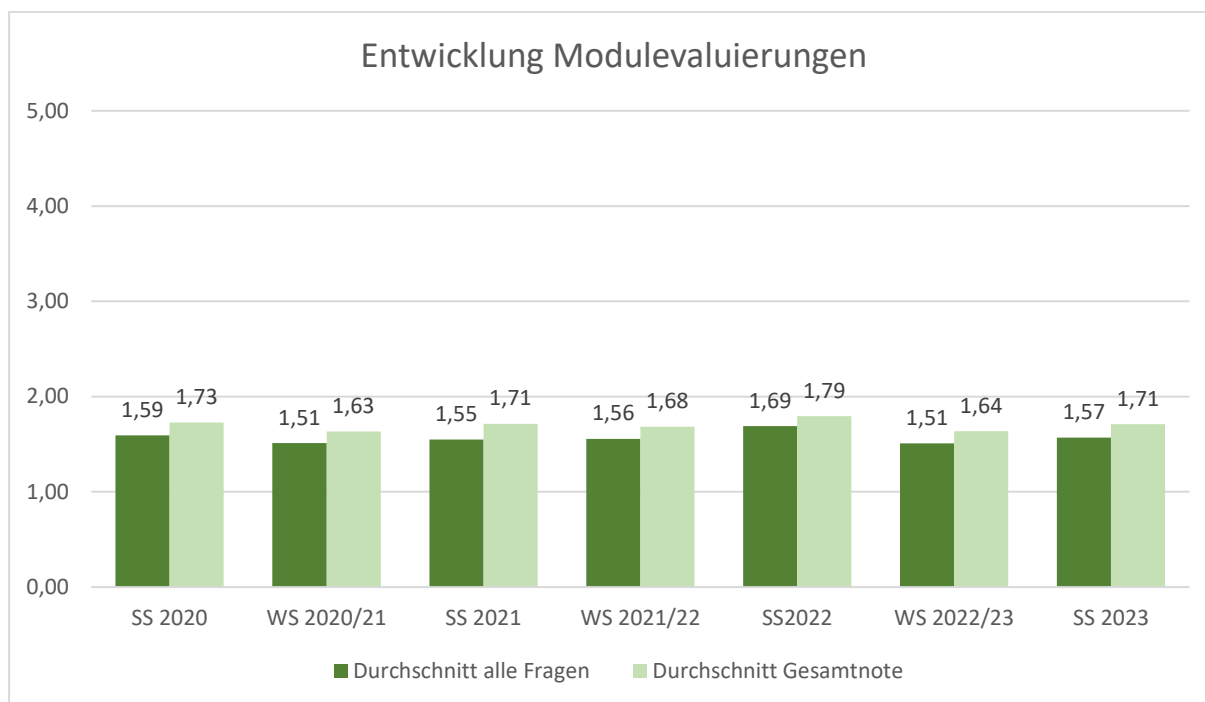


Abbildung 2: Entwicklung Evaluierung der Module

## 2.2 Forschung

Basierend auf dem Ergebnis der Re-Akkreditierung und den erteilten Auflagen wurde ein Prozess der Überarbeitung und Neudefinition der Forschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte in die Wege geleitet, der mit Ende des Jahres 2023 abgeschlossen wurde. Im Zuge dessen wurde vom Rektorat unter Einbindung aller relevanten Stakeholdergruppen (Universitätsprofessor:innen, Assistenzprofessor:innen, Doktoratsstudierende, Senat, Abteilung Forschungsförderung und Transfer) im Verlauf von mehreren Workshops an einem neuen Forschungskonzept gearbeitet. Das Forschungskonzept der Privatuniversität Schloss Seeburg umspannt seit WS 2023/24 drei zentrale Forschungsbereiche, die jeweils in konkreten Forschungsschwerpunkten umgesetzt werden. In allen Forschungsbereichen strebt die Privatuniversität Schloss Seeburg eine international sichtbare Expertise an. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden stetige Weiterentwicklungen in den Aktionsfeldern Profilbildung, Forschungsumfeld und Ausbau der Forschungsservices angestrebt.

Die Strukturierung des Forschungsprofils der Privatuniversität erfolgt entlang drei zentraler Forschungsbereiche. Diese werden in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 3: Forschungsbereiche und -schwerpunkte

Neben der in Kapitel 1 beschriebenen Forschungsethikkommission wurde als zweite Institution eine Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis als neutrale Erstansprechperson für Vorwürfe oder Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis eingerichtet. Diese wird innerhalb der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals vom Rektorat eingerichtet und steht inklusiv und neutral als Ansprechstelle ([GS-forschungsethikkommission@uni-seeburg.at](mailto:GS-forschungsethikkommission@uni-seeburg.at)) zur Verfügung. Zudem stellt die Geschäftsstelle sicher, dass Vorwürfe oder offene Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis an alle Mitglieder der Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis kommuniziert werden und von der Forschungsethikkommission bis zu einer Endentscheidung behandelt werden.

Seit Mai 2023 ist die Privatuniversität zudem ein ordentliches Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ([ÖAWI](#)), einem unabhängigen österreichischen Verein, der sich für die Sicherstellung der Guten Wissenschaftlichen Praxis in der österreichischen Forschungs- und Bildungslandschaft einsetzt. So können die Mitglieder der Privatuniversität an allen Workshops und Weiterbildungsangeboten teilnehmen, sowie die Bemühungen um die Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis in Österreich aktiv mitgestalten.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über peer-reviewte und gerankte Publikationen der letzten vier Kalenderjahre und veranschaulicht die positive Entwicklung des Forschungsoutputs der Privatuniversität Schloss Seeburg.

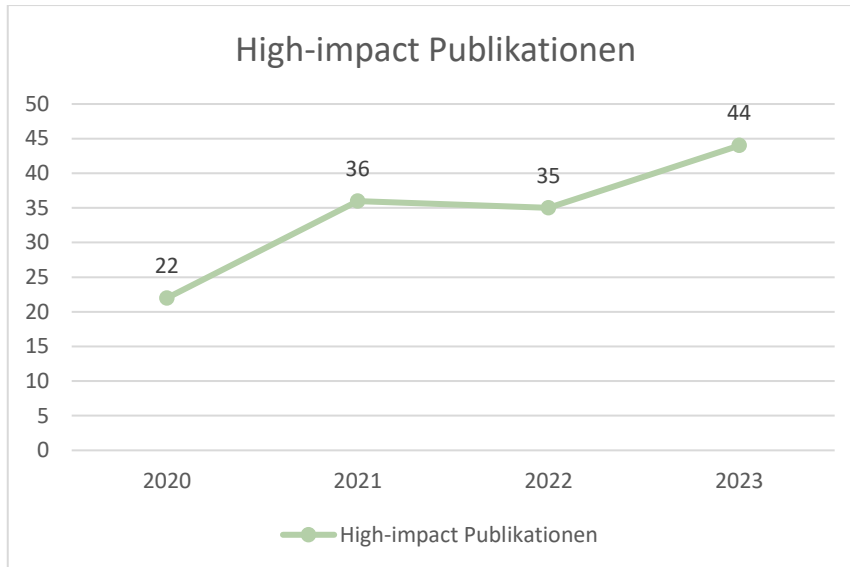


Abbildung 4: Anzahl der an der Privatuniversität Schloss Seeburg entstandenen High-impact Publikationen

Neben der quantitativen Steigerung des Forschungsoutputs konnte auch eine qualitative Verbesserung des Forschungsoutputs gemäß der im Forschungskonzept festgelegten Qualitätsindikatoren erreicht werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass auch hier eine sehr positive Entwicklung zu berichten ist:

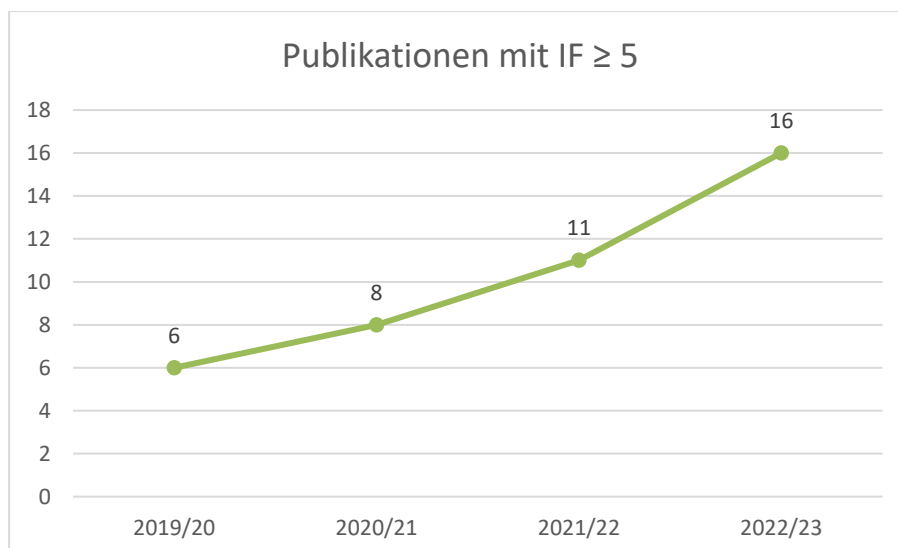


Abbildung 5: Anzahl der Top-Publikationen mit einem IF≥5

Die Privatuniversität war im Berichtszeitraum auch in zahlreichen Drittmittelprojekten, mitunter einigen Verbundprojekten aktiv, die u.a. durch die Europäische Union, den Bund und das Land Salzburg finanziert wurden, beispielsweise handelte es sich um zwei Horizon 2020 Projekte, die im Bereich der innovativen Nachhaltigkeit angesiedelt sind: RENergetic (Laufzeit: 04/2021-04/2024; <https://www.renergetic.eu/>) und DECIDE (Laufzeit: 6/2020-5/2023, <https://decide4energy.eu/>).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Erlöse aus Forschungsprojekten und aus Drittmitteln getätigte Ausgaben an der Privatuniversität Schloss Seeburg seit dem akademischen Jahr 2019/20 und bestätigt eine positive Entwicklung auch in diesem Bereich:

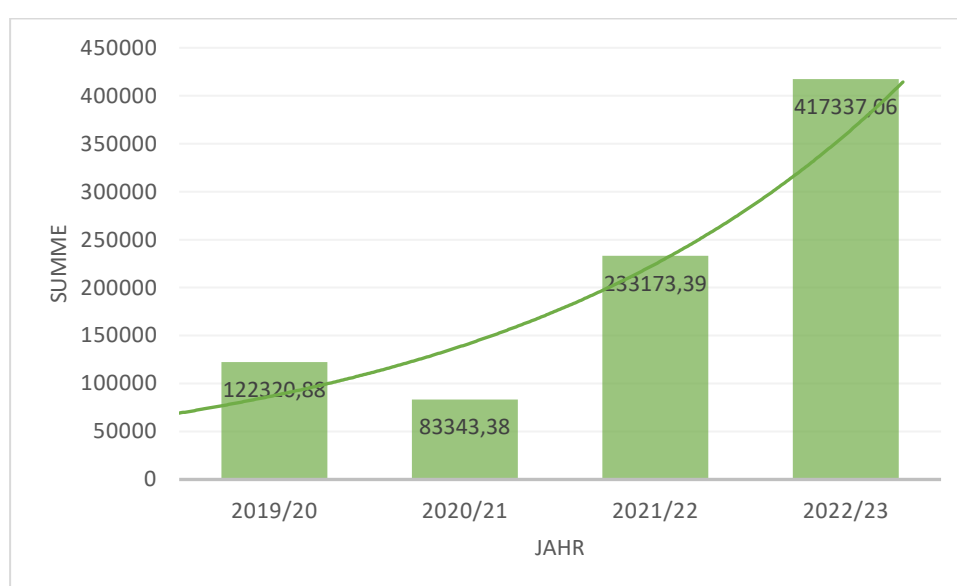


Abbildung 6: Erlöse aus Forschungsprojekten und aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung

Im Herbst 2022 wurde nach Rücksprache mit dem Senat vom Rektorat eine Arbeitsgruppe zum Thema Wissens- und Technologietransfer (AG Transfer) ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat in einem partizipativen Prozess zwischen dem Rektorat sowie der Abteilung für Forschungsförderung und Transfer die Transferstrategie der Universität gemeinsam mit Stakeholdern erarbeitet, die im WS 2023/24 vom Senat verabschiedet wurde. Zu den weiteren Aufgaben der AG gehören die Auswertung der Evaluierung der Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers (bspw. zu Netzwerktreffen, Projektkooperationen, Art und Umfang von Auftragsforschung, Weiterbildungsprogramme, Open-Access-Publikationen etc.), auf Basis der Ergebnisse ggf. weitere geeignete Maßnahmen für die Operationalisierung vorzuschlagen, sowie die strategische Weiterentwicklung der Transferstrategie anzuregen und zu begleiten.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg organisiert auch selbst regelmäßig Forschungsvorträge und -workshops von und mit internen und externen Forschenden. Die Vorträge sind allen interessierten Studierenden, Doktorand:innen, Forschenden sowie Praktiker:innen zugänglich. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 9 Forschungsseminare statt, zu den Vortragenden zählten u.a. Prof. Jaywant Singh PhD. (University of Southampton), Prof. Dr. Christoph Grimpe (Copenhagen Business School), Ass. Prof. Dr. Samuel Stähler (Tilburg School of Economics and Management) oder Prof. Alexander Sebald, PHD (Copenhagen Business School). Eine genaue Übersicht der abgehaltenen und geplanten Forschungsseminare ist auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.uni-seeburg.at/forschung/forschungsseminare/>.

### 2.3 Internationalisierung

Im Einklang mit der geplanten Entwicklung in Bezug auf die Internationalisierung der Privatuniversität Schloss Seeburg wurde 2022 eine Arbeitsgruppe für internationale Kooperationen ins Leben gerufen, in der zwei Mitglieder des wissenschaftlichen und ein Mitglied des nicht-wissenschaftlichen Personals vertreten sind. Der Arbeitsauftrag der Gruppe war eine Analyse des IST-Stands der internationalen Kooperationen der Privatuniversität Schloss Seeburg und darauf aufbauend ein Vorschlag einer neuen Internationalisierungsstrategie der Privatuniversität, sowie Empfehlungen zu deren Umsetzung und Monitoring. Der erste Vorschlag der Strategie wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung weiterentwickelt und im Februar 2023 wurde die neue Internationalisierungsstrategie vom Rektorat verabschiedet (vgl. Anlage A.7). Im Zentrum dieser Strategie stehen, entsprechend dem Leitbild der Privatuniversität Schloss Seeburg, Nachhaltigkeit, Förderung der interkulturellen Kompetenzen, sowie ein weiterer Ausbau des internationalen Netzwerks und der strategischen Partnerschaften, gekoppelt mit einer regionalen Strategie, die einen zusätzlichen Fokus auf die benachbarten Länder legt.

In einem weiteren Schritt hat die Arbeitsgruppe darauf basierend einen Internationalisierungsplan für den Zeitraum 2023-2025 ausgearbeitet (siehe Anlage A.8), der im März 2023 vom Rektorat verabschiedet wurde. Im Rahmen der Umsetzung wurden bereits einige organisatorische und prozessuale Änderungen durchgeführt. So wurden im Rektorat eine zusätzliche Koordinierungsstelle, die für die internationalen Beziehungen auf institutioneller Ebene zuständig ist, ins Leben gerufen und das Team des International Office für die Abwicklung der Prozesse verstärkt. Die „International“ Landing Page auf der Homepage der Privatuniversität Schloss Seeburg wurde überarbeitet und bietet nun alle relevanten Informationen in englischer Sprache, Informationen für die Incoming Studierenden

und das Personal, sowie eine aktuelle Auflistung der Partneruniversitäten ([www.uni-seeburg.at/international](http://www.uni-seeburg.at/international)).

Erfreulich in diesem Kontext ist der steigende Anteil an ausländischen Studierenden, bei den Neueinschreibungen ist dieser im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von 10% auf 11% gestiegen (vgl. Abbildung 10). Der Anteil ausländischer Gäste in den regelmäßig stattfindenden Forschungsseminaren, die im vorherigen Kapitel 2.2 beschrieben sind, spiegelt die starke internationale Vernetzung im Bereich der Forschung und bildet in vielen Fällen die Grundlage für neue institutionelle Kooperationen oder deren Vertiefung.

Zu den erfolgreich umgesetzten Projekten zählte die Umsetzung des Erasmus+ Blended Intensive Programmes: The Future of Sports Management (9. – 13. 5, 2023). In Zusammenarbeit mit zwei Partnerhochschulen, Aspira University College in Split und University Niccolo Cusano in Rom, mit denen seit mehreren Jahren eine erfolgreiche Kooperation besteht, hat die Privatuniversität Schloss Seeburg als erste Privatuniversität in Österreich erfolgreich dieses neue Austauschformat durchgeführt. Im Zentrum des gemeinsam entwickelten Programms stand die Förderung der interkulturellen Kompetenzen und die gemeinsame Kreation eines internationalen Eventprojektes. Die Ergebnisse des Projektes wurden auf der HMIS2030 Plattform veröffentlicht: <https://hmis2030.at/example/detail/Seeburg-BIP>.

Die Vernetzung innerhalb der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Community wird unter anderem über die Teilnahme an Fachkonferenzen realisiert. Das Konferenzreisebudget wurde im akademischen Jahr 2022/23 vollständig ausgeschöpft. Die Liste der Konferenzen, an denen das wissenschaftliche Personal der Privatuniversität Schloss Seeburg jeweils mit mindestens einem Vortrag vertreten war, kann der Anlage A.9 entnommen werden. Die folgende Abbildung zeigt die positive Entwicklung in der Anzahl der besuchten Konferenzen in den vergangenen vier Jahren.

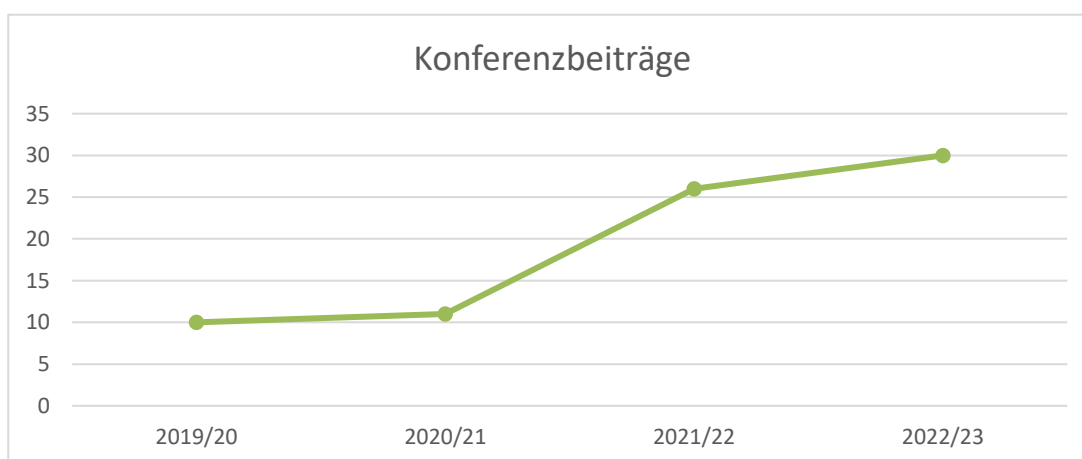


Abbildung 7: Konferenzteilnahmen 2019/20 bis 2022/23

## 2.4 Nationale und internationale Kooperationen

So Im Berichtszeitraum wurden folgende neue Erasmus+ Kooperationen abgeschlossen:

- South-West University "Neofit Rilski"(Bulgarien)
- XAMK - South-Eastern Finland University of Applied Sciences (Finnland)
- University of Information Technology and Management in Rzeszów (Polen)
- Alexandru Ioan Cuza University of Iasi (Rumänien)
- Slovak University of Agriculture (Slowakei)

Zusätzlich wurden Memoranda of Understanding, die vor allem auf die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und den Austausch der Doktorierenden zielen, mit folgenden Institutionen abgeschlossen:

- University of Southern Denmark (Dänemark)
- Trier University (Deutschland)
- TU Eindhoven (Niederlande)
- TU Braunschweig (Deutschland)

Im Rahmen der Studierenden- bzw. der Mitarbeitendenmobilitäten, die Großteils über das Erasmus+ Programm abgewickelt werden, ermöglicht die Privatuniversität Schloss Seeburg den internationalen Austausch von Studierenden bzw. des Universitätspersonals. Im Bereich der Erasmus+ Staff Mobility konnten erneut zwei Incoming Mobilities verzeichnet werden, eine signifikante Steigerung konnte bei den Outgoing Staff Mobilities auf vier Mobilitäten erreicht werden. Insgesamt absolvierten zwei Studierende jeweils ein Semester bei einer Partnerhochschule im Ausland, zwei Studierende einen Kurzaufenthalt im Rahmen des Doktoratsstudiums und eine Studentin ein Erasmus+ Auslandspraktikum. Dank dem durchgeführten Blended Intensive Programme (vgl. Kapitel 2.3) konnten insgesamt 19 Erasmus+ Incoming Studierende die Privatuniversität Schloss Seeburg für eine kurze Mobilität besuchen. Auch im Erasmus+ Call 2023 wurde ein Antrag erfolgreich gestellt und die Finanzierung durch den OeAD genehmigt.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg hatte vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 den Vorsitz der Salzburger Hochschulkonferenz (SHK) inne mit dem Ziel, die Zusammenarbeit aller sechs Hochschulen in Salzburg zu vertiefen, sowie die Gestaltung eines Welcome Events für internationale Studierende in die Wege zu leiten. Mit 1.03.2023 erfolgte die Übergabe an die PH Salzburg.

Im Rahmen eines Projekts des OeAD und des BMBWF besuchen über 440 Forschende ehrenamtlich als Wissenschaftsbotschafter:innen Schulen in ganz Österreich, um von ihrem Forschungsfeld und beruflichen Werdegang zu erzählen. Schüler:innen haben so die Möglichkeit, Fragen direkt an Forschende zu stellen und Einblicke in deren Arbeitsalltag zu erhalten. Univ.-Prof. Florian Follert und Univ.-Prof. Thomas Schneidhofer nehmen als Wissenschaftsbotschafter an dem Projekt seit August 2023 teil.

Zur Vernetzung der Universität mit regionalen Partnern haben im Berichtszeitraum zusätzlich erfolgreich Veranstaltungen wie eine Schüler:innen Uni im Juni 2023 oder die Fortsetzung der Reihe „Seeburger Dialoge“ beigetragen.



### 3 Entwicklungen in den Bereichen Studierende und Personal

#### 3.1 Studierende

Die Verteilung der Studierenden auf die akkreditierten Studien- und Lehrgänge im Berichtszeitraum ist in folgender Tabelle dargestellt:

Abschluss	Name des Studiengangs / Universitätslehrgang	Studierende				Absolvent:innen	Studienabbrecher:innen	
		Anzahl der Studienanfänger:innen per 15.9.2022	Anzahl der Studienanfänger:innen per 15.3.2023	Anzahl der immatrikulierten Studierenden per 14.9.2023	Anzahl der prüfungsaktiven Studierenden per 14.9.2023	Anzahl der Absolvent:innen per 14.9.2023	Anzahl der Studienabbrecher:innen per 14.9.2023	Drop-Out-Rate im Berichtsjahr
Bachelor of Science	Betriebswirtschaftslehre	45	1	222	175	49	13	4,6%
Bachelor of Science	Sport- & Eventmanagement	54	0	202	117	63	17	6,0%
Bachelor of Science	Wirtschaftspsychologie	37	1	163	124	52	6	2,7%
Master of Science	Betriebswirtschaftslehre	19	3	115	50	27	1	0,7%
Master of Science	Wirtschaftspsychologie	23	3	49	35	18	3	4,3%
Master of Business Administration	General Management	3	4	42	22	13	1	1,8%
Doktor rer. soc. oec.	Doktorat Innovation & Creativity Management	4	5	55	nicht relevant	2	2	3,4%
<b>Gesamt</b>		<b>185</b>	<b>17</b>	<b>848</b>	<b>523</b>	<b>224</b>	<b>43</b>	<b>3,9%</b>

Tabelle 1: Verteilung der Studierenden auf die akkreditierten Studien- und Universitätslehrgänge im Berichtszeitraum

In den Universitätslehrgängen im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits war im Berichtszeitraum folgende Anzahl von Studierenden außerordentlich immatrikuliert:

	Anzahl Studierende zum 15.09.2022	Anzahl Studierende zum 14.09.2023	Anzahl Absolvent:innen im Zeitraum
MBA in Management	0	5	0
MBA in Leadership	0	3	0
Akademische:r Betriebswirt:in	42	32	10
Akademische:r Immobilienmanager:in	22	19	2
Akademische:r Immobilienmakler:in	27	21	5
Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung	15	13	4
Akademische:r Versicherungsmanager:in	1	2	0
Akademische:r Versicherungsmakler:in	1	5	5
<b>GESAMT ULGs mit mind. 60 ECTS Credits</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>26</b>

Tabelle 2: Anzahl Studierende in ULGs mit mindestens 60 ECTS Credits

Zusätzlich haben 18 Studierende das online Weiterbildungsangebot (Universitätslehrgänge im Umfang von bis zu 30 ECTS Credits) besucht.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Studierendenzahlen in den akkreditierten Programmen an der Privatuniversität Schloss Seeburg in den vergangenen drei Berichtsjahren:

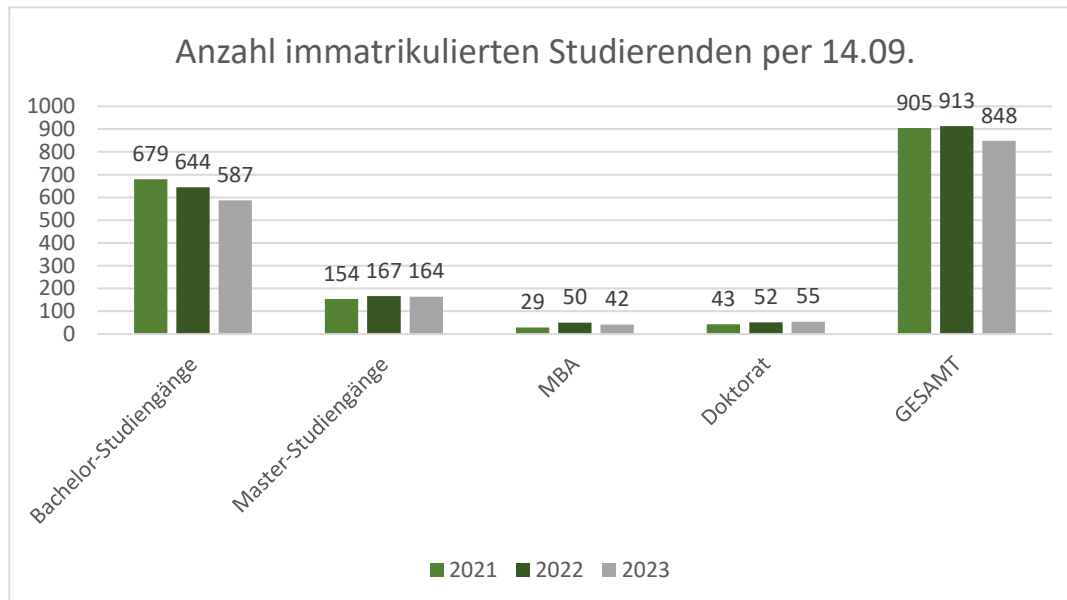


Abbildung 8: Entwicklung Anzahl immatrikulierten Studierenden

Im Berichtszeitraum lag die Betreuungsrelation von hauptberuflich wissenschaftlichem Personal und Studierenden in den akkreditierten Studien- und Lehrgängen bei 1:40. Zieht man nur die prüfungsaktiven Studierenden heran, lag die Betreuungsrelation bei 1:25. Diese beiden Zahlen zeigen eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelation an der Privatuniversität Schloss Seeburg im Vergleich zu den vergangenen Berichtszeiträumen (siehe Abbildung 6). Diese wurde u.a. auch durch die nachhaltige Verstärkung des wissenschaftlichen Personals ermöglicht, wie die Zahlen in Kapitel 3.2 darlegen.

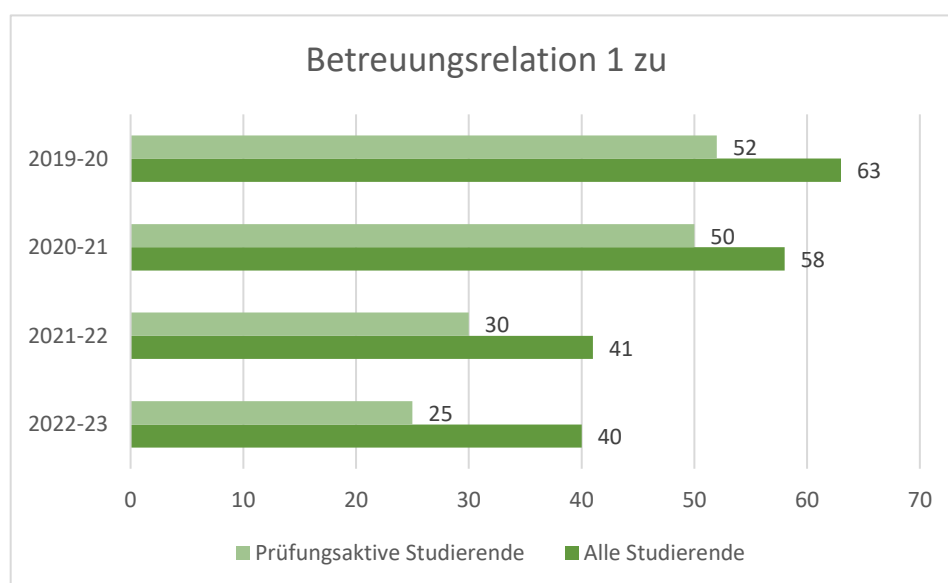


Abbildung 9: Entwicklung Betreuungsrelation

Die Drop-out-Rate war – wie in Tabelle 1 ersichtlich – erneut sehr niedrig und lag im Durchschnitt über alle Studien- und akkreditierten Universitätslehrgänge – bei 3,9%. Diese niedrige Drop-Out-Rate lässt sich insgesamt vor allem auf die intensive Betreuung durch das wissenschaftliche und allgemeine Universitätspersonal, auf das auf Selbstständigkeit ausgerichtete Studienkonzept sowie die hochqualitative Lehre zurückführen.

Bei den neu immatrikulierten ordentlichen Studierenden zeigt sich eine fast ausgeglichene Verteilung der Geschlechter (im Berichtszeitraum waren es 49,7% weiblich und 50,3% männlich); bei allen Studierenden in akkreditierten Programmen waren 45% weiblich und 55% männlich.

Der überwiegende Teil der neu immatrikulierten Studierenden der konsekutiven Studiengänge stammt, wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum, aus Österreich, der Anteil an neu immatrikulierten ausländischen Studierenden hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von 10% auf 11% erhöht.

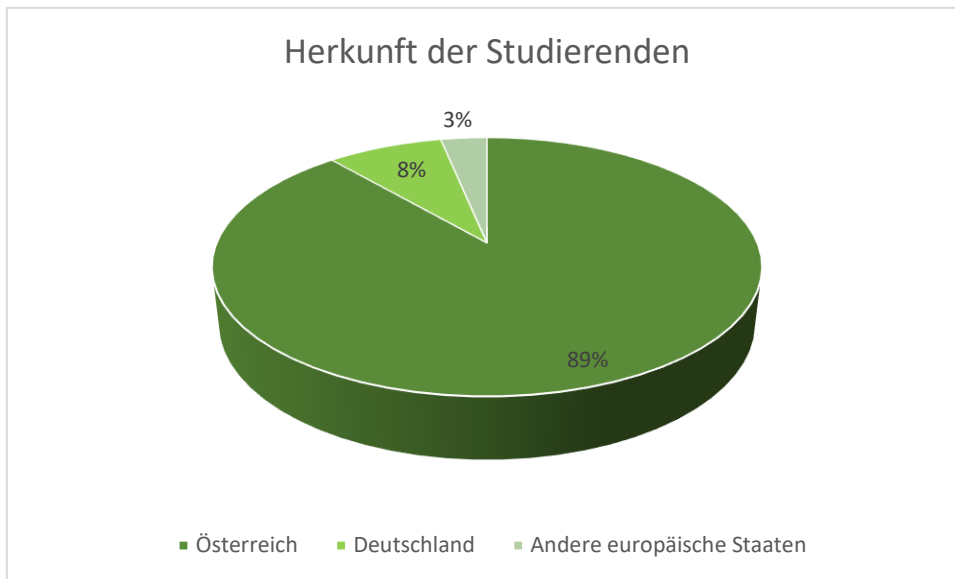


Abbildung 10: Verteilung neu immatrikulierte Studierende nach Herkunft

Die meisten Studierenden, die das Bachelorstudium an der Privatuniversität Schloss Seeburg im Berichtszeitraum begonnen haben, waren unter 26 Jahre alt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung nach Altersgruppen.

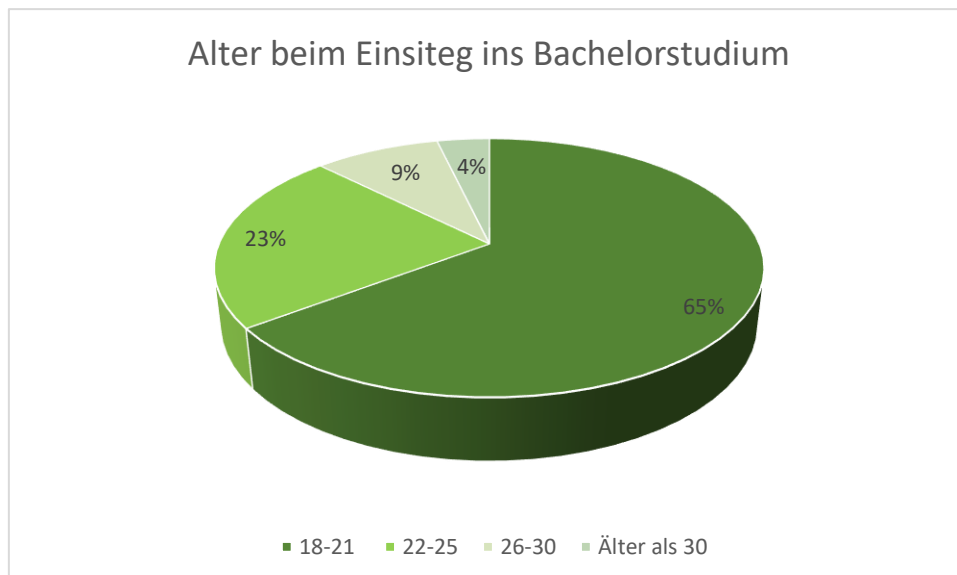


Abbildung 11: Alter beim Einstieg ins Bachelorstudium

Die Studiengebühren wurden im Berichtszeitraum leicht erhöht und werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Studien- / Universitätslehrgang	Einschreibengebühr	Prüfungsgebühr	Studiengebühr
	Einmalig	einmalig	monatlich
<b>Bachelor</b>	290 €	290 €	595 €
<b>Master</b>	290 €	290 €	540 €
<b>Doktorat</b>	390 €	390 €	670 €
<b>MBA General Management</b>	290 €	290 €	Gesamtkosten: 14.900 €
<b>MBA NEU</b>	290 €	290 €	Gesamtkosten: 9.900 €

Tabelle 3: Studiengebühren im Studienjahr 2022/2023

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, haben im Berichtszeitraum 224 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, 164 davon in den Bachelorstudiengängen, 45 in den Masterstudiengängen und 13 im auslaufenden Universitätslehrgang MBA in General Management. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum im Doktoratsstudium Innovation & Creativity Management zwei Promotionsverfahren abgeschlossen.

### 3.2 Personal

Im Berichtsjahr 2022/23 umfasste das hauptberufliche wissenschaftliche Personal insgesamt 28 Personen im Gesamtstellenumfang von knapp über 21 Vollzeitstellen. Die Verteilung nach Qualifikation stellt sich wie folgt dar:

Qualifikation	Anzahl Personen	Stellenumfang in Vollzeitäquivalenz
Univ.-Prof.	12	10,05
Assoc.-Prof.	1	0,5
Ass.-Prof.	6	4,0
Doktorand:innen	6	4,4
Wissenschaftliche Mitarbeitende	3	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>21,05</b>

Tabelle 4: Hauptberufliches wissenschaftliches Personal zum 14.09.2023

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklungen des wissenschaftlichen Personals in Vollzeitäquivalenzen im Vergleich in den letzten drei Jahren:

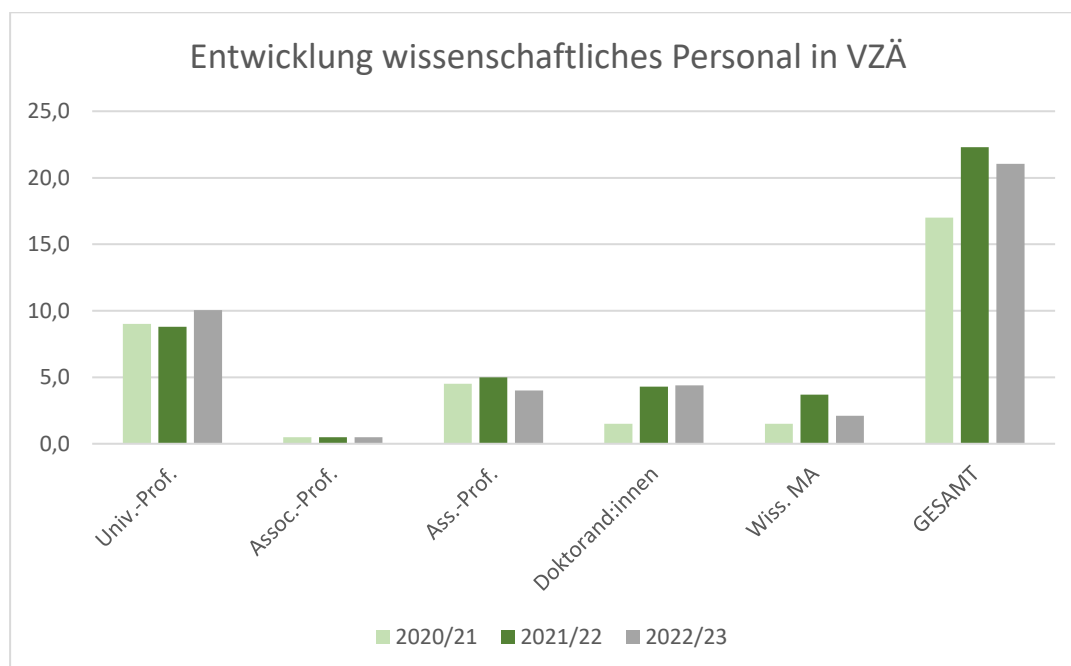


Abbildung 12: Entwicklung wissenschaftliches Personal

Zum Ende des Sommersemesters 2023 war an der Privatuniversität Schloss Seeburg das folgende interne nebenberufliche wissenschaftliche Personal beschäftigt:

Qualifikation	Anzahl Personen	Stellenumfang in Vollzeitäquivalenz
Univ.-Prof.	3	0,3
Ass.-Prof.	1	0,3
Wissenschaftliche Mitarbeitende	1	0,25
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>0,85</b>

Tabelle 5: Internes nebenberufliches wissenschaftliches Personal zum 14.09.2023

In der Lehre sind neben internen Dozierenden der Privatuniversität auch externe Lehrbeauftragte tätig. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die externen Lehrbeauftragten im Berichtszeitraum.

Höchste Qualifikation	Anzahl der Lehrbeauftragten
Bachelor	2
Diplomstudium	3
Master / Magister	34
Doktorat	15
Habilitation	1

Tabelle 6: Externe Lehrbeauftragte im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum war mit Ende des Sommersemesters 2023 folgendes nicht-wissenschaftliches Personal tätig.

Abteilung	Anzahl Personen	Stellenumfang in Vollzeitäquivalenz
Geschäftsführung & Verwaltungsleitung	2	1,3
Referent:innen, Assistenz, Programmmanagement	5	3,25
Qualitätsmanagement & Akkreditierungswesen	2	0,9
Teaching Support & Qualitätssicherung	3	1,7
Forschungsförderung & Transfer	1	0,6
Studierendenservice & Prüfungsamt	10	7,275
Bibliothek	1	0,2
Buchhaltung, Rechnungswesen & Controlling	5	2,9
Personalwesen	2	0,75
Marketing	3	2,1
IT	3	2,4
Reinigung	1	0,625
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>24</b>

Tabelle 7: Nicht-wissenschaftliches Personal zum 14.9.2023

Darüber hinaus befand sich eine Person des nicht-wissenschaftlichen Personals im Ausmaß von 0,35 VZÄ und eine Person des wissenschaftlichen Personals im Ausmaß von 0,6 VZÄ im Berichtszeitraum in Mutterschutz bzw. Karenz.

Im Berichtszeitraum sind folgende Ein- und Austritte im Bereich des wissenschaftlichen bzw. nicht-wissenschaftlichen Personals erfolgt. Nicht enthalten sind in der folgenden Tabelle Änderungen im Arbeitszeitfaktor bei bestehendem Personal.

<b>Austritte im Berichtszeitraum</b>	<b>Eintritte auf Basis Vollzeitäquivalenz</b>	<b>Austritte auf Basis Vollzeitäquivalenz</b>
wissenschaftliches Personal	3,2	2,23
nicht-wissenschaftliches Personal	11,58	8,23
<b>Gesamt</b>	<b>14,78</b>	<b>10,45</b>

Tabelle 8: Ein- und Austritte im Berichtszeitraum 2022/23

Im Berichtszeitraum 15.9.2022 bis 14.9.2023 wurden vier noch nicht abgeschlossene Berufungsverfahren weitergeführt und drei neue Berufungsverfahren begonnen. Aus diesen Verfahren wurde im Wintersemester 2022/23 die Digital Business Professur mit Univ.-Prof. Dr. Julian Müller erfolgreich besetzt. Aus dem Verfahren der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre wurden Univ.-Prof. Dr Florian Follert mit Jänner 2023 und Univ.-Prof. Dr. Andrea Seidl mit September 2023 berufen.



## 4 Finanzierung

---



## 5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

---

Die Privatuniversität Schloss Seeburg setzt sich entschieden für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein, indem sie eine gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur bereitstellt und einen speziellen Entwicklungsplan für den Doktoratsstudiengang implementiert. Die enge Betreuung durch Professor:innen, kleine Studiengruppen und innovative Lehrmethoden fördern den persönlichen Austausch und ermöglichen eine kompetenzorientierte Ausbildung. Die aktive Einbindung in die Scientific Community, die Förderung von internationalen Konferenzteilnahmen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern gewährleisten eine bedarfsorientierte Ausbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Eine aktive Einbindung in die Scientific Community sowie Möglichkeiten zum Austausch wird Dissertant:innen sowie Doktoratsstudierenden insbesondere über die gemeinsame Forschungs- und Publikationsarbeit, die Mitarbeit an Forschungs- und Transferprojekten, die Teilnahme an Konferenzen, regelmäßigen wissenschaftlichen Vorträgen und Veranstaltungen sowie der Lehre unter Supervision an der Privatuniversität Schloss Seeburg ermöglicht. So sind interne und externe Doktorand:innen regelmäßige Teilnehmende am monatlich stattfindenden Forschungsseminar sowie dem anschließenden Forschungsworkshop. In einigen Fällen haben Gäste einen Workshop speziell für die Zielgruppe der Doktorand:innen angeboten.

Im Berichtszeitraum waren Doktorand:innen der Privatuniversität auf nachfolgenden Konferenzen vertreten: Tagung experimentell arbeitender Psycholog:innen (TEAP, Trier, Deutschland), International Conference of Environmental Psychology (ICEP, Aarhus, Dänemark), European Association of Social Psychology (Krakow, Polen), 31st European Sport Management Conference (Belfast, Irland). Die Privatuniversität unterstützt die Teilnahme an Konferenzen durch die Bereitstellung eines Reisekostenbudgets für interne und externe Doktorand:innen.

Im jährlichen Wechsel findet eine gemeinsam organisierte Summer School für Doktoratsstudierende an österreichischen Privatuniversitäten statt. Beteiligt waren in den letzten Jahren neben der Privatuniversität Schloss Seeburg auch die UMIT, die SFU und die Modul University Vienna (Programm des Jahres 2023 befindet sich im Anlage A.10). Ziel dieser jährlichen in englischer Sprache stattfindenden Veranstaltung ist es den Doktoratsstudierenden die Forschungsexpertise der jeweiligen ausrichtenden Universität nahezubringen. Zusätzlich haben die Doktoratsstudierenden in der Research Paper Clinic die Möglichkeit, ihre eigene Forschung zu präsentieren und wertvolles Feedback zu erhalten.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg kooperiert darüber hinaus nach wie vor mit anderen Privatuniversitäten Österreichs im Rahmen der angebotenen Doktoratsstudien. Alle Doktoratsstudierenden sind berechtigt, Lehrveranstaltungen der jeweiligen anderen Universitäten auf Basis der Mitbelegung kostenfrei zu besuchen und Lehrveranstaltungszeugnisse zu erwerben.

Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung ist ein erklärtes Ziel der Privatuniversität Schloss Seeburg, auch akademisch junges und potenzialreiches Personal einzustellen und dessen Weiterentwicklung zu fördern. Dies geschieht bspw. über Dissertant:innenstellen und durch gezielte Entwicklung auf der Qualifikationsstufe der Assistenzprofessuren. Für diese Ebene wurde die Möglichkeit eines Mentorings eingeführt, das über das Rektorat koordiniert wird. Im Berichtszeitraum erfolgte ein Ausbau der Dissertationsstellen um zwei neue Stellen im Fachbereich Wirtschaftspsychologie.

## 6 Gleichstellung der Geschlechter

---

Der Privatuniversität Schloss Seeburg ist es wichtig, dass Diversität, Gleichstellung, Einbindung und Zugehörigkeit weit gefasst werden. Die Privatuniversität Schloss Seeburg ist stets bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, die Gleichbehandlung aller Menschen zu unterstützen und konkrete Maßnahmen dazu schrittweise umzusetzen.

Ein wichtiges Organ ist in diesem Zusammenhang der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, welcher fest in der Satzung der Universität verankert ist. Der Arbeitskreis wurde im November 2022 vom Senat neu entsendet und setzt sich zusammen aus je einem Hauptmitglied und je einem Ersatzmitglied der Gruppe der Universitätsprofessuren, wissenschaftlich Mitarbeitenden, Studierenden und dem Verwaltungspersonal. Die übergreifenden Aufgaben des AKG sind die Beratung und Schulung für alle Themen rund um Diversität, Gleichbehandlung, Einbindung und Zugehörigkeit für alle Organisationseinheiten bei Bedarf, die Beratung bei Außenkommunikation (z.B. Stellenausschreibungen, Pressemitteilungen etc.) und Hinweise auf die Nutzung des Leitfadens diskriminierungsfreier und inklusiver Sprache für die Kommunikation nach innen und nach außen sowie im Rahmen der Lehre.

Alle Hochschulangehörigen und zukünftig angehörende Personen haben jederzeit die Möglichkeit, mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in betreffenden Belangen Kontakt aufzunehmen. Alle diese Anfragen werden vertraulich behandelt und ggf. bei Bedarf weitere Stellen anonym hinzugezogen. Die Besetzung des Arbeitskreises, sowie die Kontaktdaten und die Geschäftsordnung sind auf der Webseite der Privatuniversität Schloss Seeburg veröffentlicht (<https://www.uni-seeburg.at/universitaet/personen/>).

In Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung hat der Arbeitskreis im Berichtszeitraum den ersten Gleichstellungsplan verabschiedet und darauf aufbauend die Ziele und Maßnahmen des ersten Gleichstellungsplans in einem zweiten Gleichstellungsplan weiterentwickelt und erweitert. Die Hauptziele, die im ersten Gleichstellungsplan gesetzt wurden, waren u.a. eine weitere Integration der Gleichbehandlungsagenden in das Regelwerk der Privatuniversität, Aufbau eines Monitoringsystems, Integration der Gleichbehandlungsdimensionen in alle Organisationseinheiten, Abbau sämtlicher Formen von Ungleichbehandlungen und Steigerung der Diversität der Universitätsangehörigen, inklusive Anteil der Frauen in Organisationseinheiten, die einen Frauenanteil von weniger als 50% aufweisen.

Die Integration der Gleichbehandlungsagenden in das Regelwerk der Privatuniversität ist erfolgt. Der Arbeitskreis ist in der Satzung der Universität fest verankert und es besteht eine Geschäftsordnung für den Arbeitskreis. Eine Verankerung im QM-Handbuch ist derzeit in Umsetzung.

Im Rahmen eines datenbasierten Monitorings können erste Zahlen zu den verschiedenen Diversitätsdimensionen berichtet werden, die Geschlechter- und Altersverteilung bei den Studierenden ist in Kapitel 3.1 beschrieben. Der Anteil der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen konnte im Berichtszeitraum von 42% auf 46% des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals erhöht werden. Dieses Ziel wird als erstes Teilziel im zweiten Gleichstellungsplan aufgegriffen und weitergeführt.

Der Arbeitskreis setzt sich für die Integration der Gleichbehandlungsdimensionen in alle Organisationseinheiten ein. In allen Gremien, Prüfungskommissionen und Berufungskommissionen der Seeburg wird auf ausgewogene Geschlechterrepräsentation geachtet. Eine Gleichstellungsbeauftragte Person ist Mitglied von Berufungskommissionen und der Arbeitskreis hat die Aufgaben für die Gleichstellungsbeauftragte Person in Berufungskommissionen formal definiert.

Abbau sämtlicher Formen von Ungleichbehandlungen und Steigerung der Diversität der Universitätsangehörigen. Die Universität bietet regelmäßige Treffen zur Arbeitskultur an, bei denen alle Mitarbeitenden eingeladen sind, mitzuwirken und mitzugestalten, um die Einbindung und Zugehörigkeit aller Mitarbeitenden zu fördern. Überlegungen zu diskriminierungsfreier und inklusiver Forschung bestehen und werden verfolgt. Vor allem im Bereich der Universitätsprofessuren konnten im Berichtszeitraum zwei Frauen gewonnen werden.

Der zweite Gleichstellungsplan wird in der ersten Jahreshälfte von 2024 offiziell in Kraft treten und gliedert sich in die folgenden vier Teilziele:

1. Datenerhebung zur Ermittlung des Status-quo
2. Zielgrößen definieren
3. Maßnahmen zur Zielerreichung definieren
4. Umsetzung der Maßnahmen und Monitoring des Zielerreichungsgrads

Die Erreichung der Ziele erfolgt schrittweise und in enger Absprache zwischen der Universitätsleitung und dem Arbeitskreis. Begleitend zur Erstellung des zweiten Gleichstellungsplans hat der Arbeitskreis den Leitfaden für diskriminierungsfreie und inklusive Sprache und Bilder weiterentwickelt und erweitert. Dieser Leitfaden steht allen Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden zur Verfügung und gilt als Empfehlung für die Verwendung von diskriminierungsfreier und inklusiver Sprache und diskriminierungsfreien und inklusiven Bildern in jeglicher Kommunikation.

Der Arbeitskreis hat sich zudem für eine Listung bei Uniability eingesetzt, um hervorzuheben, dass die Universität auch insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen offen ist. Die Studierendenkanzlei führt regelmäßig mit Unterstützung des Arbeitskreises Beratungsgespräche mit potentiell zukünftigen Studierenden mit Beeinträchtigungen, um ein Studium an der Universität zu ermöglichen. Gleichzeitig unterstützt der Arbeitskreis bei der Beratung von Dozierenden zu Ausgleichen von Studierenden mit Beeinträchtigungen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises nehmen aktiv teil an der Arbeitsgruppe Genderkompetenz der Salzburger Hochschulkonferenz. Zudem nimmt die Vorsitzende des Arbeitskreises teil an den Workshops zur Entwicklung von Gleichstellungsplänen an Österreichs Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung von 2023 bis 2024 organisiert werden.

## Anlagen

Anlage A.1: Anpassung Satzung

Anlage A.2: Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Anlage A.3: Richtlinie zur Affiliation an der Privatuniversität Schloss Seeburg

Anlage A.4: Anpassung Allgemeine Studienbedingungen

Anlage A.5: Anpassung Richtlinie zum Umgang mit Täuschungen

Anlage A.6: Forschungsdatenverpflichtungserklärung

Anlage A.7: Internationalisierungsstrategie

Anlage A.8: Internationalisierungsplan

Anlage A.9: Konferenzteilnahmen

Anlage A.10: Programm Doctoral Summer School 2023



<b>Alter Text</b>	<b>Neuer Text</b>	<b>Gültig ab</b>
§ 27. Inkrafttreten - wurde zu §28.	§ 27. Universitätslehrgänge (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg ist laut § 10a PrivHG berechtigt Universitätslehrgänge zur Weiterbildung einzurichten. (2) Die Zulassung zu den Universitätslehrgängen an der Privatuniversität Schloss Seeburg wird in der Zulassungsordnung geregelt. (3) Die allgemeine Prüfungsordnung und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen regeln die Inhalte und den Aufbau der jeweiligen Universitätslehrgänge sowie Anforderungen und Verfahren der in dem jeweiligen Universitätslehrgang abzulegenden Prüfungen.	01.11.2022

# **Richtlinie guter wissenschaftlicher Praxis**

der Privatuniversität Schloss Seeburg

## Inhaltsübersicht

Präambel.....	3
1. Geltungsbereich & Geltungsdauer .....	5
2. Verantwortlichkeiten .....	5
3. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis .....	6
3.1 Definition wissenschaftlichen Fehlverhaltens.....	6
3.2 Bereiche wissenschaftlichen Fehlverhaltens.....	6
3.2.1 Falsch- und Nichtangaben.....	6
3.2.2 Verletzung geistigen Eigentums.....	7
3.2.3 Sonstige Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer .....	7
3.3 Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis und Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis.....	7
4. Überprüfung von Forschungsvorhaben.....	10
5. Bestimmungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen.....	11

## Präambel

Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist allermeist empirisch, basiert also auf Daten, seien es Daten, die selbst erhoben wurden, seien es Daten aus bereits vorhandenen Quellen, oder seien es Daten in Form von Medien (z.B. digitale Medien oder Publikationen), die die Basis für nicht-empirische Arbeiten oder Argumentationen liefern. Den wissenschaftlich und ethisch korrekten Umgang mit diesen Daten regelt diese Richtlinie.

Neben diesem Umgang mit Daten regelt diese Richtlinie auch die weiteren Aspekte guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere die Dokumentation der Verwendung fremden geistigen Eigentums durch dessen korrektes Zitieren in wissenschaftlichen Beiträgen.

Zudem regelt diese Richtlinie die Institution an der Privatuniversität Schloss Seeburg, die mit der Qualitätssicherung dieser guten wissenschaftlichen Praxis betraut ist, die Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis. Diese Institution regelt nicht andere ethische Aspekte des universitären Betriebs, die beispielsweise die Lehre oder das Prüfungswesen betreffen, sondern fokussiert ausschließlich auf das wissenschaftliche Handeln im engeren Sinne: Die Forschung, die wissenschaftliche Publikation, den wissenschaftlichen Forschungsprozess, Anträge und Auftragsforschung.

Diese Richtlinie ist auf Basis zentraler Leitlinien der guten Wissenschaftlichen Praxis<sup>1,2,3</sup> den folgenden wissenschaftlichen Grundprinzipien verpflichtet: Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Fairness:<sup>1</sup>

Unabhängigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass Forschungsprojekte nicht durch politische, wirtschaftliche, weltanschauliche Faktoren gelenkt werden, sondern davon geprägt sind,

- 
1. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Retrieved from <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:91cf68d5-511e-4413-81ed-d71896f16e7c/Praxisleitfaden>
  2. All European Academies (2017). The European Code of Conduct for Research Integrity. Revised Edition. Retrieved from <https://www.allea.org/wp-content/uploads/2017/05/ALLEA-European-Code-of-Conduct-for-Research-Integrity-2017.pdf>
  3. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (2022/korrigierte Version 1.1). Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Retrieved from [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)

bestmögliche Nichtbeeinflussung durch außerwissenschaftliche Interessen und Allparteilichkeit zu bieten.

Ehrlichkeit bedeutet in diesem Kontext, dass mit den Daten und Medien nach bestem Wissen und Gewissen umgegangen wird und dass dieser Umgang ohne Falschangaben (beispielsweise in Präsentationen oder Publikationen) berichtet und dokumentiert wird. Auch die Nichtangabe einer verwendeten Quelle für einen Gedankengang oder eine Argumentation ist hierbei als Falschangabe zu verstehen. Unehrlisches wissenschaftsbezogenes Verhalten umfasst also nicht nur bewusste Falschaussagen, sondern auch bewusstes Verschweigen bekannter und relevanter Informationen (Quellen, Daten).

Vollständigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass die Art und Weise sowohl der Datensammlung als auch der Datenveränderung, sowie der Datenaufbereitung und der Datenanalyse umfassend nach bestem Wissens- und Kenntnisstand durchgeführt und lückenlos dokumentiert und berichtet wird. Dies bedeutet auch, dass die zugrundeliegenden Daten beziehungsweise Medien in Rohform unverändert abgespeichert und archiviert werden, also vor möglichen Aufbereitungen wie beispielsweise Variablenveränderung (z.B. Normalisierung, Kodierung) oder Stichprobenveränderung (z.B. Ausschluss von Ausreißern, theoretical sampling). Veränderungen von Daten und Informationen sind im Forschungsprozess durchaus üblich und mitunter auch sinnvoll, jedoch müssen diese vollständig dokumentiert und berichtet werden. Auch Forschungsprojekte (z.B. Vorstudien), die beispielsweise in der finalen Publikation (z.B. Promotionsschrift) nicht publikationsüblich elaboriert werden, sind in dieser Publikation kurz zu dokumentieren.

Transparenz bedeutet in diesem Kontext, dass sowohl die Daten und zugrundeliegenden Medien als auch die Dokumentation der Veränderung, Aufbereitung und Analyse der Daten und Medien über die Universität zugänglich gemacht werden. Somit ist gewährleistet, dass sämtliche Forschungsergebnisse für Dritte, z.B. Gutachterinnen oder Gutachter oder Forschungsgeldgeberinnen oder Forschungsgeldgeber, reproduzierbar sind. Grundgedanke ist, dass eine an dem Forschungsprojekt unbeteiligte Partei in der Lage sein muss, das gewählte Vorgehen nachzuvollziehen.

Fairness bedeutet in diesem Kontext die Zielsetzung eines gerechten und respektvollen Umgangs mit anderen Forscherinnen oder Forschern, Versuchspersonen und forschungsrelevanten Anspruchsgruppen (z.B. Medienvertreterinnen und Medienvertretern oder Auftraggeberinnen und Auftraggebern).

Die zentralen Zielsetzungen dieser Grundprinzipien sind Zugänglichkeit und Nachvollziehbarkeit: Durch die hier dargelegte Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die Informationsbasis (Daten und Medien) eines wissenschaftlichen Beitrags und der Umgang (Aufbereitung, Auswertung und Interpretation) mit dieser Informationsbasis für die Wissenschaftsgemeinschaft vollständig transparent, nachvollziehbar und zugänglich sind.

## **1. Geltungsbereich & Geltungsdauer**

Diese Richtlinie guter wissenschaftlicher Praxis gilt ab sofort für jede Forschungstätigkeit an oder in Kooperation mit der Privatuniversität Schloss Seeburg. Sie bezieht neben den Universitätsangehörigen auch externe Dozierende, externe Betreuungspersonen, Kooperationsprojekte und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mit ein, die dieser Richtlinie zustimmen müssen. Ergänzend zu dieser übergeordneten Richtlinie gelten für Studierende die Richtlinie zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, die Richtlinie zum Umgang mit Täuschungen und für Doktoratsstudierende zusätzlich die Forschungsdaten-Verpflichtungserklärung. Weitere verpflichtende Richtlinien oder Regelungen können von adäquaten Gremien und Stellen beschlossen werden.

## **2. Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für die Kommunikation (Inhalt, Prozesse, Umsetzung) dieser Richtlinie an alle Angehörigen der Privatuniversität Schloss Seeburg liegt bei der Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis. Die Kommission achtet darauf, dass den wissenschaftlich tätigen Personen die genannten Prinzipien kommuniziert werden und diese sich zu diesen Prinzipien bekennen. Dies schließt auch die Verfasserinnen und Verfasser von Qualifikationsarbeiten (Bachelor-, Master-, MBA- und Promotionsarbeiten) mit ein, die an der Privatuniversität Schloss Seeburg angefertigt werden.

Neben diesen strategischen Funktionen erfüllt die Forschungsethikkommission auch Aufgaben im Forschungsalltag: Die Kommission steht für Einzelfragen und Klärungen für wissenschaftlich Tätige zur Verfügung (etwa auch zur Überprüfung von Forschungsvorhaben) und schult diese regelmäßig durch Impulse aus dem Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis. Zudem untersucht die Forschungsethikkommission Verdachtsfälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten und hat dabei eine Ombudsfunktion inne.

### **3. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sowohl auf individueller Ebene der Forschenden und Lehrenden als auch auf Institutionenebene kommt der Verantwortung jedes einzelnen Forschenden zentrale Bedeutung zu. Diese Verantwortung beinhaltet die Einhaltung folgender Grundprinzipien bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen: Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Fairness.

Alle wissenschaftlich Tätigen haben in der Ausübung ihrer Aktivitäten zudem weitere Verantwortungen für die Scientific Community. Diese beinhalten die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und die Vermeidung von Behinderung der Forschungstätigkeit anderer wissenschaftlich tätiger Personen.

#### **3.1 Definition wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Als wissenschaftliches Fehlverhalten sind insbesondere das vorsätzlich oder grob fahrlässige Tätigen von Falsch- und Nichtangaben in einem wissenschaftsrelevanten Zusammenhang, das Verletzen fremden geistigen Eigentums oder eine sonstige Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer zu nennen. Ermessensspielräume und Grauzonen dieses Fehlverhaltens klärt die Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis im Einzelfall.

#### **3.2 Bereiche wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

##### **3.2.1 Falsch- und Nichtangaben**

Falsch- und Nichtangaben sind insbesondere

- Die Erfindung von Daten („fabrication“), z.B. die Erfindung von Forschungsergebnissen (Messwerten, Statistiken)
- Die Fälschung von Daten („falsification“), z.B. durch die Manipulation des Forschungsprozesses, die Abänderung oder das selektive Weglassen von der Forschungsthese widersprechenden Daten
- Die Angabe unrichtiger Daten, etwa bei einem Förderantrag
- Kein Verweis auf Meinungen, die zu den gefundenen Ergebnissen in Widerspruch stehen
- Vernichtung von Primärdaten, sofern dies gesetzliche Regelungen oder allgemein anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verletzt

### **3.2.2 Verletzung geistigen Eigentums**

Eine Verletzung des geistigen Eigentums in Bezug auf ein urheberrechtlich geschütztes Werk einer oder eines anderen, oder auch die Verletzung der von anderen Personen stammenden wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätzen liegt insbesondere vor bei:

- Unbefugter Verwertung fremder Werke unter Anmaßung der Autorinnen- oder Autorenschaft (Plagiat)
- Unbefugte Verwertung fremder Daten unter Anmaßung der Autorinnen- oder Autorenschaft (Plagiat)
- Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere im Rahmen einer Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter (Ideendiebstahl)
- Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autorinnen/Mitautorinnenschaft bzw. Autoren/Mitautorenschaft
- Nichterwähnung der Mitautorinnen- bzw. Mitautorenschaft von Personen, die zentrale Elemente zur wissenschaftlichen Erkenntnis oder Veröffentlichung beigetragen haben

### **3.2.3 Sonstige Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer**

- Sabotage von Forschungstätigkeit, darunter fällt auch das Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen und anderen Mitteln, die andere zur Durchführung ihrer Forschungstätigkeit benötigen
- Auch die Mitverantwortung für das Fehlverhalten anderer ist als wissenschaftliches Fehlverhalten zu klassifizieren.

### **3.3 Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis und Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis**

Als Anlaufstelle für Vorwürfe hinsichtlich des im vorigen Abschnitt skizzierten wissenschaftlichen Fehlverhaltens, als Impulsgeberin für wissenschaftlich Tätige und Betreuerinnen und Betreuer und als Institution zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis wird an der Privatuniversität Schloss Seeburg eine „Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet. Diese besteht aus drei Professorinnen oder Professoren (üblicherweise Universitätsprofessuren oder Associate Professuren, oder in



begründeten Ausnahmefällen Assistant-Professuren) der Privatuniversität Schloss Seeburg, die vom Rektorat auf Vorschlag des Senats ernannt werden. Zudem ist für jedes Kommissionsmitglied ein Ersatzmitglied zu bestimmen – nur dieses darf das Kommissionsmitglied vertreten. Die Kommissionsmitglieder wählen durch einfache Mehrheit aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

Als neutrale Erstansprechperson für Vorwürfe oder Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis wird innerhalb der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals eine „Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ vom Rektorat eingerichtet. Diese Geschäftsstelle steht inklusiv und neutral als Ansprechperson zur Verfügung. Zudem stellt die Geschäftsstelle sicher, dass Vorwürfe oder offene Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis an alle Mitglieder der Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis kommuniziert werden und von der Forschungsethikkommission bis zu einer Endentscheidung behandelt werden. Das Rektorat unterstützt die Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis und die Mitglieder der Kommission bei ihren Aufgaben und hat dafür zu sorgen, dass die Kommission mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und sonstigen Ressourcen ausreichend ausgestattet ist. Das Rektorat stellt sicher, dass die Geschäftsstelle sowie die Mitglieder der Kommission unabhängig und weisungsfrei arbeiten können. Etwaige Interessenskonflikte der Geschäftsstelle oder von Mitgliedern der Kommission in Bezug auf deren sonstige Tätigkeitsfelder müssen offengelegt werden. Personen mit Interessenskonflikten müssen im betroffenen Fall durch Ersatzmitglieder vertreten werden und dürfen nicht in Beratungen oder Entscheidungen involviert werden.

Bei Vorliegen fundierter Hinweise über wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne dieser Richtlinie hat die Forschungsethikkommission Vorerhebungen durchzuführen. Im Zuge dieser Vorerhebungen ist auch der oder dem vom Verdacht des wissenschaftlichen Fehlverhaltens betroffenen Universitätsangehörigen der Privatuniversität Schloss Seeburg (im Folgenden: Betroffene oder Betroffener) nach entsprechender Information über den Vorwurf die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Besteht aufgrund der Vorerhebungen der Verdacht des Vorliegens eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens, hat die Forschungsethikkommission ein Mitglied oder Ersatzmitglied der Forschungsethikkommission zur Überprüfung und Beurteilung des Sachverhalts zu bestimmen. Sie erhält die bislang von der Forschungsethikkommission gesammelten Unterlagen. Die überprüfende Person muss gegenüber der Forschungsethikkommission schriftlich erklären, dass im Hinblick auf den Sachverhalt keine persönlichen Interessenskonflikte bestehen. Diese Person holt in der Folge die wesentlichen, entscheidungsrelevanten Informationen ein. Der Informantin oder dem

Informanten sowie Personen, deren Rechte aufgrund des Verdachts auf wissenschaftliches Fehlverhalten beeinträchtigt sein könnten, ist die Gelegenheit einer schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Im Falle einer mündlichen Erklärung ist dazu ein Protokoll zu verfassen.

Die oder der vom Verdacht betroffene Universitätsangehörige hat persönlich von den Anschuldigungen und Verdachtsmomenten informiert zu werden; die Mitteilung wird von der Forschungsethikkommission verabschiedet und von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden kommuniziert. Auf Wunsch der Informantin bzw. des Informanten ist dabei deren oder dessen Name geheim zu halten.

Die bzw. der betroffene Universitätsangehörige ist berechtigt, binnen drei Wochen ab Zugang der Mitteilung zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Innerhalb dieser Frist kann der oder dem Betroffenen auch eine Gelegenheit zur mündlichen Anhörung vor der Forschungsethikkommission gewährt werden. Auf Antrag der oder des Universitätsangehörigen an die Forschungsethikkommission ist eine Fristverlängerung in begründeten Fällen möglich. Das Verfahren und alle gesammelten Tatsachen sind schriftlich zu dokumentieren. Der oder die Betroffene hat das Recht, Einsicht in alle sie oder ihn betreffenden Unterlagen zu nehmen.

Den im Ermittlungsverfahren involvierten Personen (Betroffene oder Betroffener, Informationsgeberin oder Informationsgeber, sowie Personen, deren Rechte aufgrund des Verdachtes auf wissenschaftliches Fehlverhalten beeinträchtigt sind) wird das Recht eingeräumt, bei mündlichen Anhörungen vor der Forschungsethikkommission jeweils eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Nach Fristablauf zur Stellungnahme der oder des Betroffenen tritt die Forschungsethikkommission unverzüglich zur Beratung und Entscheidung über das Vorliegen eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens zusammen.

Die Beratungen der Forschungsethikkommission erfolgen mündlich in nicht öffentlichen Sitzungen. In den dazu anzufertigenden Protokollen sind die Termine der Sitzungen, die anwesenden Personen sowie die Beratungsergebnisse festzuhalten.

Die Forschungsethikkommission kann alle für die Aufklärung des Sachverhalts nötigen Schritte (unter Befolgung der bestehenden Gesetze) setzen. Sie kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle erforderlichen Informationen und Stellungnahmen einholen, und kann sich für die Durchführung der Erhebungen mit Zustimmung des Rektorats qualifizierter Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung bedienen. Ebenso kann die Kommission bei

Bedarf Fachleute in beratender Funktion hinzuziehen bzw. weitere Personen mit Gutachten beauftragen. Für die Untersuchung von wissenschaftlichem Fehlverhalten kann die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) genutzt werden.

Die bzw. der Vorsitzende der Forschungsethikkommission hat das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und die Entscheidung der Forschungsethikkommission über das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der oder dem Betroffenen und dem Rektorat mit Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe schriftlich bekanntzugeben.

Bei Verfahrens- oder Entscheidungsmängeln ist die oder der Betroffene berechtigt, gegen die Entscheidung beim Rektorat Einspruch zu erheben. Das Rektorat prüft den Einspruch und verweist das Verfahren gegebenenfalls an die Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis zur neuerlichen Durchführung zurück. Ist der Gegenstand des Einspruchs die mögliche Befangenheit eines Mitglieds der Forschungsethikkommission und gelangt das Rektorat zu dem Schluss, dass dieser Einspruch berechtigt ist, darf die betreffende Person bei dem zu wiederholenden Verfahren nicht mehr beigezogen werden. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, ist die Betroffene oder der Betroffene vom Ergebnis der Verfahrensprüfung schriftlich zu informieren. Gegen diese Mitteilung ist kein Einspruch möglich. Im Übrigen steht gegen die Entscheidung der Forschungsethikkommission kein Rechtsmittel zu.

Kommt die Forschungsethikkommission zu dem Schluss, dass ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorgelegen hat, hat die Rektorin oder der Rektor gegenüber der oder dem betroffenen Universitätsangehörigen geeignete Konsequenzen (z. B. Abmahnung, Entlassung) zu ergreifen.

Bestätigt sich der Verdacht jedoch nicht, hat die Forschungsethikkommission das Verfahren per Beschluss einzustellen. Dies ist dem Rektorat, der Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis, der oder dem Betroffenen, sowie den im Verfahren beteiligten Personen kundzumachen und auf Wunsch der oder des Betroffenen von der Rektorin oder dem Rektor im Amtsblatt der Privatuniversität Schloss Seeburg zu veröffentlichen.

#### **4. Überprüfung von Forschungsvorhaben**

Eine weitere Aufgabe der Forschungsethikkommission ist die Überprüfung von Forschungsvorhaben. Es sollte sichergestellt werden, dass vor Durchführung eines Projektes abgeklärt wird, ob das geplante Projekt kritische ethische Aspekte aufweist, wie etwa negative Auswirkungen für Probandinnen oder Probanden, auf die belebte oder unbelebte Umwelt oder auf die jetzige oder zukünftige Gesellschaft. Wichtige Kriterien hierbei sind etwa mit Bezug

auf Probandinnen oder Probanden Autonomie, Nichtschaden, Gerechtigkeit und Risikoevaluation. Liegen kritische Aspekte vor, muss vor Durchführung des Forschungsprojektes eine Genehmigung der Forschungsethikkommission eingeholt werden. Die Forschungsethikkommission steht auch für Überprüfungen von Forschungsvorhaben zur Verfügung, falls eine solche Überprüfung von externen Akteuren wie Publikationsorganen oder Forschungsförderungseinrichtungen verlangt wird.

#### **5. Bestimmungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen**

Das Verfahren der Privatuniversität Schloss Seeburg ersetzt keine für die gegenständlich geregelten Sachverhalte relevanten gesetzlichen, gerichtlichen oder behördlichen Verfahren.

Die Mitglieder der Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis und die Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis sowie alle im Zuge des gesamten Verfahrens tätigen und involvierten Mitarbeitenden der Privatuniversität Schloss Seeburg sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

# **Richtlinie zur Affiliation**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

## **I. Präambel**

Forschung ist, neben Studium und Lehre, ein zentraler Bestandteil der Privatuniversität Schloss Seeburg. Die internationale Sichtbarkeit der Erträge der Forschung, in Form von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und durchgeführten Forschungsprojekten, ist sowohl für die Universität als auch für ihre Forscherinnen und Forscher von essenzieller Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, müssen die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die an und mit der Privatuniversität erarbeitet werden, dieser zurechenbar sein und als solche wahrgenommen werden.

## **II. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit**

Diese Richtlinie dient der Sicherstellung einer einheitlichen Nennung der Privatuniversität Schloss Seeburg auf allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen (dazu gehören bspw. Beiträge in Fachzeitschriften, Buchbeiträge, Vorträge, wissenschaftliche Poster und Abstracts) sowie bei durchgeführten Forschungsprojekten und hat Gültigkeit für alle Personen und Personengruppen, die der Privatuniversität Schloss Seeburg angehörig oder zugehörig sind.

Zu diesen Personen und Personengruppen zählen:

- 1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliches sowie nicht-wissenschaftliches Personal) der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH
- 2) Alle Studierenden, die in einem Studien- oder Universitätslehrgang der Privatuniversität Schloss Seeburg inskribiert sind
- 3) Lehrbeauftragte, die in der Lehre an der Privatuniversität Schloss Seeburg im aktiven Einsatz sind (diese Zugehörigkeit ist an die Dauer des Lehrauftrages geknüpft)
- 4) Alle Alumni der Privatuniversität Schloss Seeburg, die einen Studien- oder Universitätslehrgang an der Privatuniversität Schloss Seeburg erfolgreich absolviert haben

Alle oben genannten Personen sollen bei Angabe ihrer Affiliation auf eine einheitliche Schreibweise ihres Namens achten, da dies die eigene Sichtbarkeit erhöht. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, einen „Unique Author Identifier“ zu benutzen, wofür ORCID empfohlen wird.

Auf Veröffentlichungen, die in internationalen Journalen erscheinen, ist immer die englische Version der Affiliation zu benutzen. In deutschsprachigen Journalen kann auch die deutsche Variante benutzt werden.

### III. Affiliationsnennung

#### 1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliches sowie nicht-wissenschaftliches Personal) der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH

Angehörige dieser Personengruppe haben auf allen Publikationen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an der Privatuniversität Schloss Seeburg entstanden sind, folgende Affiliation anzuführen:

- a) Nachname Autor\*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder*: Privatuniversität Schloss Seeburg
- c) *Optional*: Faculty of Management *oder*: Fakultät für Management;  
bei nicht-wissenschaftlichem Personal die Abteilung, in der die Person beschäftigt ist
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder*: Österreich

Wenn eine Person mehreren Organisationen angehört, ist jene Organisation anzuführen, in der die jeweilige Publikation entstanden ist; sind dies mehrere Organisationen, sind beide bzw. alle anzuführen (genaue Regelung s. Punkt IV).

#### 2) Alle Studierenden, die in einem Studien- oder Universitätslehrgang der Privatuniversität Schloss Seeburg inskribiert sind

Angehörige dieser Personengruppe müssen in ihren Veröffentlichungen die nachfolgende Affiliation dann anführen, wenn die Veröffentlichung entweder im Rahmen des jeweils einschlägigen Curriculums entstanden und/oder unter Betreuung durch Forschende, die eine Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg haben, erarbeitet wurde. Vor der Veröffentlichung ist entsprechend der Richtlinie für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten eine Zustimmung der betreuenden Person einzuholen.

In allen anderen Fällen gibt es grundsätzlich keine Berechtigung, die Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg zu führen. Wenn dies in Einzelfällen gewünscht ist, so ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der bzw. des Studierenden die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: [forschung@uni-seeburg.at](mailto:forschung@uni-seeburg.at) zu stellen.

- a) Nachname Autor\*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder*: Privatuniversität Schloss Seeburg

- c) Faculty of Management *oder:* Fakultät für Management
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder:* Österreich

**3) Lehrbeauftragte, die in der Lehre im aktiven Einsatz sind (diese Zugehörigkeit ist an die Dauer des Lehrauftrages geknüpft)**

Es gibt grundsätzlich keine Berechtigung, die Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg zu führen. Wenn dies in Einzelfällen gewünscht ist, so ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der bzw. des Lehrbeauftragten die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: [forschung@uni-seeburg.at](mailto:forschung@uni-seeburg.at) zu stellen.

- a) Nachname Autor\*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder:* Privatuniversität Schloss Seeburg
- c) Faculty of Management *oder:* Fakultät für Management
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder:* Österreich

**4) Alle Alumni der Privatuniversität Schloss Seeburg, die einen Studien- oder Universitätslehrgang an der Privatuniversität Schloss Seeburg erfolgreich absolviert haben**

Für Angehörige dieser Personengruppe gelten bis 1 Jahr nach ihrem erfolgreichen Abschluss die Regelungen für Studierende gemäß Punkt III 2).

Danach ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der Alumna bzw. des Alumnus in jedem Fall die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: [forschung@uni-seeburg.at](mailto:forschung@uni-seeburg.at) zu stellen.



Bei Genehmigung einer Verwendung der Affiliation ist diese wie folgt zu führen:

- a) Nachname Autor\*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder*: Privatuniversität Schloss Seeburg
- c) Faculty of Management *oder*: Fakultät für Management
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder*: Österreich

#### **IV. Mehrfache institutionelle Affiliationen bzw. Änderung der Affiliation**

Manche Autorinnen und Autoren können dauerhaft oder vorübergehend neben der Privatuniversität Schloss Seeburg zu einer anderen Universität oder Forschungsinstitution gehören, oder es kann zu einer Änderung der Zugehörigkeit im Laufe der Forschungsaktivitäten kommen. Für die unten genannten Fälle ist die Affiliation wie folgt zu führen:

##### **1) Mehr als eine dauerhafte Affiliation**

Alle Affiliationen müssen geführt werden. Die Institution, an der der Großteil der Forschung erbracht wurde, ist als erste zu führen.

##### **2) Vorübergehende Affiliation von einer bzw. einem Zugehörigen der Privatuniversität Schloss Seeburg zu einer anderen Institution**

Sollte ein relevanter Teil der Forschungsarbeit an dieser anderen Institution erbracht werden, muss diese, zusätzlich zu der Affiliation zu der Privatuniversität Schloss Seeburg, als zweite Affiliation geführt werden. Dies betrifft z.B. befristete Forschungsaufenthalte.

##### **3) Änderung der Affiliation**

Sollte es während des Forschungs- bzw. Publikationsprozesses zu einer Änderung der Institutionszugehörigkeit kommen, müssen alle Institutionen genannt werden, an der mindestens ein Teil der Forschung durchgeführt wurde. Als erste Affiliation muss die Institution genannt werden, an der der Großteil der Forschungsleistung erbracht wurde.

##### **4) Doktorierende an der Privatuniversität Schloss Seeburg**

Die Doktorierenden müssen als erste Affiliation immer die Privatuniversität Schloss Seeburg führen. Sollte die Dissertation an einer externen Institution fertig gestellt werden, ist diese als zweite Affiliation zu führen.

#### **5) Gastforschende**

Gastforschende müssen die Privatuniversität Schloss Seeburg als Affiliation in allen Publikationen führen, für die ein relevanter Teil der Forschung an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt wurde. Eine Erwähnung der Privatuniversität Schloss Seeburg in der Danksagung ist nicht ausreichend.

#### **V. Schlussbestimmungen**

Die Richtlinie zur Affiliation an der Privatuniversität Schloss Seeburg wurde am 14.08.2023 vom Rektorat beschlossen und tritt mit 15.09.2023 in Kraft.

Alter Text	Neuer Text	Gültig ab
<p>Seite 1 Kopfzeile vom 01.12.2022</p> <p>1.4. Neben diesen Vertragsbedingungen wird zudem Vertragsbestandteil: die Allgemeine Prüfungsordnung und die für den gewählten Studiengang spezielle Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die dazugehörigen Modulhandbücher und die Datenschutzerklärung der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH (<a href="https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2018/05/Datenschutzerklaerung-Uni-Seeburg.pdf">https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2018/05/Datenschutzerklaerung-Uni-Seeburg.pdf</a>), die Zahlungstabelle als Anlage und die Hausordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH.</p> <p>4.4. Zusätzliche Gebühren 4.4.1. Allgemeines Ergänzung eines zusätzlichen Punktes g) ÖH-Gebühr</p> <p>4.2. • Für den Master of Business Administration in Digitalisierung sind es 18 zahlungspflichtige Monate in Vollzeit.</p> <p>4.5 Die Studiengebühren reduzieren sich in den Universitätslehrgängen wie folgt: a) Erfolgt beim Master of Business Administration in Digitalisierung eine Anrechnung von 30 CP, reduzieren sich die Studiengebühren um ein Semester.</p> <p>6.5.1 Regelstudienzeit Die Regelstudienzeit beträgt: c) 3 Vollzeitsemester für den Master of Business Administration in Digitalisierung</p>	<p>Seite 1 Kopfzeile vom 03.04.2023</p> <p>1.4. Neben diesen Vertragsbedingungen wird zudem Vertragsbestandteil: die Allgemeine Prüfungsordnung (<a href="https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2022/11/Allgemeine_Pruefungsordnung-02122021-Anhang11112022.pdf">https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2022/11/Allgemeine_Pruefungsordnung-02122021-Anhang11112022.pdf</a>) und die für den gewählten Studiengang spezielle Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die dazugehörigen Modulhandbücher und die Datenschutzerklärung der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH (<a href="https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2018/05/Datenschutzerklaerung-Uni-Seeburg.pdf">https://www.uni-seeburg.at/wp-content/uploads/2018/05/Datenschutzerklaerung-Uni-Seeburg.pdf</a>), die Zahlungstabelle als Anlage und die Hausordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH.</p> <p>4.4. Zusätzliche Gebühren 4.4.1. Allgemeines In den Studiengebühren sind nicht enthalten: g) die ÖH-Gebühr (diese wird jedes Semester fällig, siehe <a href="https://www.oeh.ac.at/">https://www.oeh.ac.at/</a>).</p> <p>4.2. Aufzählungspunkt Master of Business Administration in Digitalisierung entfernt.</p> <p>4.5 Aufzählungspunkt Master of Business Administration in Digitalisierung entfernt</p> <p>6.5.1 Regelstudienzeit Die Regelstudienzeit beträgt: Aufzählungspunkt c) Master of Business Administration in Digitalisierung entfernt</p>	03.04.2023
<p>Seite 1: 01.04.2023</p> <p>8.5 8.5. Studienverlauf Der Einstieg in akademische Universitätslehrgänge, Diplomlehrgänge und Einzelzertifikate ist jederzeit möglich.</p> <p>8.5.1 b) 1 Vollzeitsemester für die Diplomlehrgänge (6 Monate)</p> <p>8.5.2 b) 550,- Euro pro weiterem Semester (6 Monate) für Diplomlehrgänge (nach einem kostenlosen Monat)</p> <p>8.6.1 Alternativ können die Teilnehmer die Teilnahmegebühr als Einmalzahlung entrichten. Die Einmalzahlung unterliegt dabei nicht der Regelung der Wertsicherung nach Ziffer 4.3. Die Einmalzahlung beläuft sich auf: • Akademische Universitätslehrgang 5.000,- Euro in Einmalzahlung • Diplomlehrgang 2.950,- Euro in Einmalzahlung • Einzelzertifikat 800,- Euro in Einmalzahlung</p> <p>9.3 In den akademischen Universitätslehrgängen, Diplomlehrgängen und Einzelzertifikaten ist eine Kündigungsmöglichkeit in der Regelstudienzeit nicht vorgesehen.</p>	<p>Seite 1: 01.06.2023</p> <p>8.5 8.5. Studienverlauf Der Einstieg in akademische Universitätslehrgänge (60 ECTS), Diplomlehrgänge/Universitätslehrgänge (30 ECTS) und Einzelzertifikate (6 ECTS) ist jederzeit möglich.</p> <p>8.5.1 b) 1 Vollzeitsemester für die Diplomlehrgänge (6 Monate)</p> <p>8.5.2 b) 550,- Euro pro weiterem Semester (6 Monate) für Diplomlehrgänge/Universitätslehrgänge (nach einem kostenlosen Monat)</p> <p>8.6.1 Alternativ können die Teilnehmer die Teilnahmegebühr als Einmalzahlung entrichten. Die Einmalzahlung unterliegt dabei nicht der Regelung der Wertsicherung nach Ziffer 4.3. Die Einmalzahlung beläuft sich auf: • Akademische Universitätslehrgang 5.000,- Euro in Einmalzahlung • Universitätslehrgänge 3.290,- Euro in Einmalzahlung • Diplomlehrgänge 2.950.950,- Euro in Einmalzahlung • Einzelzertifikat 800,- Euro in Einmalzahlung</p> <p>9.3 In den akademischen Universitätslehrgängen, Diplomlehrgängen/Universitätslehrgängen und Einzelzertifikaten ist eine Kündigungsmöglichkeit in der Regelstudienzeit nicht vorgesehen.</p>	01.06.2023

Alter Text	Neuer Text	Gültig ab
<p>1. Täuschung: Darunter fallen insbesondere Plagiate im Sinne des § 51 Abs. 2 Z31 Universitätsgesetz 2002, das Vortäuschen nicht selbst erbrachter wissenschaftlicher Leistungen, das Anfertigen lassen von Prüfungsarbeiten durch andere Personen als die Prüfungskandidatin/-kandidat, jegliche Täuschungshandlungen im Rahmen einer Klausur wie z. B. Abschreiben, Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, Unterstützung durch dritte Personen im Rahmen der Prüfung sowie alle anderen Handlungen, die dazu geeignet sind, die Prüferin oder den Prüfer im Rahmen einer zu erbringenden Prüfungsleistung über den Ursprung des Inhalts, die Leistung oder die geprüfte Person zu täuschen. Der Täuschung steht die fahrlässige Verwendung unzulässiger Hilfsmittel gleich.</p>	<p>1. Täuschung: Darunter fallen insbesondere Plagiate im Sinne des § 51 Abs. 2 Z31 Universitätsgesetz 2002, das Vortäuschen nicht selbst erbrachter wissenschaftlicher Leistungen, das Anfertigen lassen von Prüfungsarbeiten durch andere Personen als die Prüfungskandidatin bzw. den Prüfungskandidaten, jegliche Täuschungshandlungen im Rahmen einer Klausur wie z. B. Abschreiben, Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, Unterstützung durch dritte Personen im Rahmen der Prüfung, die vorsätzliche Fälschung, Erfindung, Manipulation, Anpassung oder Selektion empirischer Daten, sowie alle anderen Handlungen, die dazu geeignet sind, die Prüferin bzw. den Prüfer im Rahmen einer zu erbringenden Prüfungsleistung über den Ursprung des Inhalts, die Leistung oder die geprüfte Person zu täuschen. Der Täuschung steht die fahrlässige Verwendung unzulässiger Hilfsmittel gleich.</p>	<p>15.05.2023</p>

# Forschungsdaten-Verpflichtungserklärung

## Präambel

Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften basiert auf Daten, seien es Daten, die selbst erhoben wurden, seien es Daten aus bereits vorhandenen Quellen, oder seien es Daten in Form von Medien (z.B. digitale Medien oder Publikationen), die die Basis für eine nicht-empirische Arbeit liefern. Den Umgang mit diesen Daten, auf denen jegliche wissenschaftliche Forschung basiert, regelt diese Richtlinie.

Diese Richtlinie ist den folgenden wissenschaftlichen Grundprinzipien verpflichtet: Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Transparenz:

*Ehrlichkeit* bedeutet in diesem Kontext, dass mit den Daten und Medien nach bestem Wissen und Gewissen umgegangen wird und dass dieser Umgang ohne Falschangaben (beispielsweise in Präsentationen oder Publikationen) berichtet und dokumentiert wird. Auch die Nichtangabe einer verwendeten Quelle ist hierbei als Falschangabe zu verstehen, unehrliches Verhalten umfasst also nicht nur bewusste Falschaussagen, sondern auch bewusstes Verschweigen relevanter Informationen.

*Vollständigkeit* bedeutet in diesem Kontext, dass die Art und Weise sowohl der Datensammlung als auch der Datenveränderung, sowie der Datenaufbereitung und der Datenanalyse lückenlos dokumentiert und berichtet wird. Dies bedeutet auch, dass die zugrundeliegenden Daten beziehungsweise Medien in Rohform unverändert abgespeichert und archiviert werden, also **vor** möglichen Aufbereitungen wie beispielsweise Variablenveränderung (z.B. Normalisierung) oder Stichprobenveränderung (z.B. Ausschluss von Ausreißern). Veränderungen von Informationen sind im Forschungsprozess durchaus üblich und auch sinnvoll, jedoch müssen diese vollständig dokumentiert und berichtet werden. Auch Forschungsprojekte (z.B. Vorstudien), die in der finalen Promotionschrift nicht publikationsüblich elaboriert werden, sind zu dokumentieren.

*Transparenz* bedeutet in diesem Kontext, dass sowohl die Daten und zugrundeliegenden Medien als auch die Dokumentation der Veränderung, Aufbereitung und Analyse der Daten und Medien über die Universität zugänglich gemacht werden. Somit ist gewährleistet, dass sämtliche Forschungsergebnisse für Dritte, z.B. Gutachterinnen und Gutachter, reproduzierbar sind. Grundgedanke ist, dass eine an dem Forschungsprojekt unbeteiligte Partei in der Lage sein muss, das gewählte Vorgehen nachzuvollziehen.

Die zentralen Zielsetzungen dieser drei Grundprinzipien sind Zugänglichkeit und Nachvollziehbarkeit: Durch das hier dargelegte Forschungsdatenmanagement wird sichergestellt, dass die Informationsbasis (Daten und Medien) eines wissenschaftlichen Beitrags und der Umgang (Aufbereitung, Auswertung und Interpretation) mit dieser Informationsbasis für die Wissenschaftsgemeinschaft vollständig transparent und nachvollziehbar sind. Die Promotionsarbeit wird damit einer Replikation zugänglich.

## **Zielgruppe**

Die hier vorliegende Richtlinie richtet sich an die Doktorandinnen und Doktoranden des Promotionsstudiengangs „Innovation & Creativity Management“ an der Privatuniversität Schloss Seeburg und ist bezogen auf die Forschungsprojekte, die im Rahmen des Promotionsprojekts durchgeführt wurden. Die Doktorandin, der Doktorand unterzeichnen diese Verpflichtungserklärung.

## **Arten von Arbeiten**

Im Schwerpunkt ist diese Richtlinie auf empirische Promotionsprojekte ausgerichtet und fokussiert auf die zugrundeliegenden Daten solcher Projekte. Aber sie bezieht sich auch auf theoretische Arbeiten: Von diesen verwendete Dokumente oder andere Medien (z.B. Patentschriften, nicht-öffentliche Publikationen oder Sitzungsmitschnitte) sind ebenfalls zu hinterlegen. Dies bedeutet nicht, dass diese Dokumente oder Medien öffentlich zugänglich gemacht werden, es soll nur sichergestellt werden, dass die von der Doktorandin, dem Doktoranden, verwendete Informationsbasis zugänglich und nachprüfbar ist.

## **Einzureichende Daten**

Folgende Daten sind der Universität spätestens bei Abgabe der Promotionsschrift zur Verfügung zu stellen:

- (1) Alle Rohdaten in unveränderter Form (d.h. so wie gewonnen),
- (2) die modifizierten Daten (z.B. nach Fallausschlüssen, Normalisierungen, Aggregationen) in der Form, wie sie für die Promotion verwendet wurden. Diese beiden Datenmengen dürfen sich in einem Datenfile befinden. Diese Datenmengen dürfen aufgeteilt sein auf mehrere Dateien. Diese Dateien sind in einem gängigen Format vorzulegen (z.B. SAV-, XLSX-, DAT-Dateien)
- (3) Ein Codeplan, der für jede verwendete Variable deren Gewinnungsweise (z.B. verwendete Frage- und Antwortformate) und Berechnung (z.B. Aggregationen und Transformationen) nachvollziehbar dokumentiert.
- (4) Alle datenerhebungs- und datenanalyserlevanten Dokumente, wie z.B. Fragebögen, Transkripte, Datenanalyzesyntax und Stimulusmaterialien.
- (5) Etwaige andere Daten (z.B. Medien), die eine analytische oder argumentative Grundlage der Promotionsarbeit bilden.

Sämtliche Materialien sind jeweils separat in einem gängigen Format (z.B. Word-Datei, pdf-Datei) einzureichen. Alle Datenfiles sind so zu benennen, dass der Name der Doktorandin, des Doktoranden, das Datum des Hochladens und die Funktion der jeweiligen Datei eindeutig sind (z.B. vorname\_nachname\_Fragebogen\_01032021.pdf). Vor Einreichung sind diese Dateien von der Betreuerin, dem Betreuer hinsichtlich Nachvollziehbarkeit zu überprüfen, insbesondere aus Sicht zukünftiger Prüfungen durch Projektunbeteiligte, bei denen die Doktorandin, der Doktorand, gegebenenfalls nicht mehr für Rückfragen zur Verfügung steht.

## **Bestätigung**

Ich bestätige, dass ich die oben genannten Richtlinien verstanden habe und mich über den gesamten Prozess der Arbeit an meinem Dissertationsprojekt

<Titel der Dissertationsschrift>

an diese Richtlinien gehalten habe. Mögliche Unklarheiten meinerseits oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten von anderen Projektbeteiligten habe ich mit meiner Betreuerin oder meinem Betreuer oder der Studiengangsleitung ausnahmslos angesprochen. Zu keinem Zeitpunkt habe ich Fehlverhalten im Umgang mit Forschungsdaten begangen. Beobachtetes oder vermutetes Fehlverhalten anderer Projektbeteiligter (z.B. Unternehmenskooperations-partner, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) habe ich ohne Ausnahme angesprochen und weitergegeben.

Ich versichere, dass im Rahmen des oben genannten Projekts alle Richtlinien des Forschungsdatenmanagements eingehalten wurden und dass ich die entsprechenden oben genannten Daten und Dokumentationen der Universität zur Verfügung gestellt habe. Mit der Weitergabe dieser Daten, Dokumentationen und Medien zu Nachvollziehbarkeitszwecken (z.B. an Gutachterinnen und Gutachter, eine Publikation dieser Informationen ist damit nicht gemeint) bin ich einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Doktorandin, des Doktoranden

# **Internationalisierungsstrategie**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg



## **Präambel**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg liegt inmitten der Urlaubsregion Salzburger Seenland und in unmittelbarer Nähe der UNESCO Stadt Salzburg. Ihre Lage und eine perfekte Anbindung machen sie zu einem idealen Ort für den internationalen und interkulturellen Austausch. Auf Basis dieses regionalen Kontextes und im Einklang mit der Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrats<sup>1</sup> ist die Privatuniversität Schloss Seeburg bemüht, eine standortsensitive Strategie der Internationalisierung zu verfolgen, in die sowohl globale als auch regionale Herausforderungen, Standortvorteile und Chancen, miteinbezogen werden.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg leistet durch ihre Internationalisierungsstrategie einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der European Higher Education Area (EHEA).

## **Anwendungsbereich und Schwerpunkte**

Im Zentrum der Internationalisierungsstrategie der Privatuniversität Schloss Seeburg stehen Nachhaltigkeit, Förderung der interkulturellen Kompetenzen, sowie ein weiterer Ausbau des internationalen Netzwerks und der strategischen Partnerschaften, gekoppelt mit einer regionalen Strategie, die einen zusätzlichen Fokus auf die benachbarten Länder legt.

Die Internationalisierungsmaßnahmen an der Privatuniversität Schloss Seeburg unterstützen im gleichen Maße Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung und dienen der Verankerung und Sichtbarkeit der Privatuniversität im internationalen Forschungsumfeld.

## **Internationalisierungsziele**

### **Gesteigerte Sichtbarkeit der Forschung dank Internationalisierung**

Der Aufbau von strategischen Partnerschaften ist ein wichtiger Schwerpunkt der Internationalisierungsstrategie, wobei ein Fokus auf die Nachhaltigkeit dieser Kooperationen gelegt wird. Die Privatuniversität strebt dabei die Zusammenarbeit mit Partnern an, die ähnliche Visionen, Ziele und Konzepte verfolgen und zugleich auf innovative Forschung und moderne Bildungskonzepte setzen.

Der aktive Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit diesen internationalen Partnern soll es ermöglichen, durch die Multiplikation der Kapazitäten neue Potentiale zu entdecken, die Forschung der Privatuniversität Schloss Seeburg durch die Vernetzung noch stärker zu internationalisieren und ihre Qualität im gemeinsamen Wechselspiel weiter zu steigern. Diese strategische Zielsetzung kommt vor allem den Studierenden des Doktoratsstudiengangs Innovation & Creativity Management stark zugute.

---

<sup>1</sup> Österreichischer Wissenschaftsrat (2022). Internationalisierung an Österreichs Hochschulen. Stellungnahme und Empfehlungen.

Durch die Vernetzungen und auch Mitgliedschaft in ausgewählten internationalen Netzwerken wird die Position der Privatuniversität Schloss Seeburg als etablierte internationale Forschungsinstitution, die einen aktiven Beitrag zu der Entwicklung von European Research and Innovation Area (ERIA) leistet, weiter gestärkt.

### **Erwerb von interkulturellen Kompetenzen durch internationalen Austausch**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg verfügt über ein internationales Netzwerk an Partnerhochschulen, das weiter ausgebaut werden soll, um die Mobilität der Studierenden und des Personals, sowohl aus dem wissenschaftlichen als auch nicht-wissenschaftlichen Bereich, weiter zu steigern. Der internationale Austausch mit Partnern auf allen Ebenen der Institutionen dient zur Stärkung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen und bringt wichtige Impulse u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula und Prozesse an der Privatuniversität Schloss Seeburg.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll auch das Konzept der „Internationalisation at Home“ verfolgt werden, wofür das Blended Learning Format der Module an der Privatuniversität Schloss Seeburg eine gut etablierte Grundlage bietet. Dieses eignet sich bestens für den Austausch und die Zusammenarbeit von internationalen, multikulturellen Gruppen, die gegenseitig von dieser Erfahrung profitieren und dadurch neue Kompetenzen erwerben.

### **Erhöhte Sichtbarkeit des Standortes durch Internationalisierung**

Ein weiterer Schwerpunkt soll, nach wie vor, in der regionalen Ausrichtung liegen, die durch die Vernetzung in den benachbarten Ländern die Internationalität des Standortes unterstützt und nachhaltige regionale und überregionale Kooperationen ermöglicht. Im Sinne einer „Think global – act local“ Strategie werden die Stärken des Standortes entsprechend genutzt und weiter ausgebaut.

Das Ziel ist eine noch intensivere Vernetzung mit den Nachbarregionen und -ländern, die gleichzeitig die Sichtbarkeit des Forschungs- und Studienstandortes der Privatuniversität Schloss Seeburg erhöht.

### **Bessere Arbeitsmarktchancen der Absolvent:innen dank Internationalisierung**

Durch den verstärkten internationalen Austausch werden im Rahmen des Studiums zusätzliche interkulturelle Kompetenzen erworben. Parallel dazu wird die Internationalisierung der Curricula angestrebt, die einer stärkeren Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen an die Studierenden dient und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Absolvent:innen der Privatuniversität Schloss Seeburg weiter erhöhen soll. Zusätzlich wird auch die Integration von Incoming Teaching Mobilitäten in die Lehrveranstaltungen im Sinne der „Internationalisation at Home“ stärker ausgebaut.

Ziel der Privatuniversität Schloss Seeburg ist die Ausbildung ihrer Studierenden zu international erfahrenen und interkulturell kompetenten Absolvent:innen, die in einer globalisierten Welt exzellente Arbeitschancen haben und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten.



## Teilnahmen an Konferenzen im akademischen Jahr 2022/2023

- CoachHub Global Coaching Conference, Digital conference, 16. September 2022
- Jahrestagung D A C H – Netzwerk für Gesundheitsförderung 2022, Hall in Tirol, Österreich, 16.-18. September 2022
- Herbsttagung der wissenschaftlichen Kommission Personal (KommPers), Berlin, Deutschland, 29.-30. September, 2022
- The Association for Consumer Research Conference, Denver, CO, USA, 20.-23. Oktober 2022
- 6th Annual Madrid Conference on Austrian Economics, Madrid, Spanien, 27.-28. Oktober 2022
- 2nd Reading Football Economics Workshop, Reading, Großbritannien, 13.-14. Dezember 2022
- World Association of Sports Management (WASM) Conference, Doha, Katar, 5.-8. März 2023
- Tagung experimentell arbeitender Psycholog:innen (TEAP), Trier, Deutschland, 26.-29. März 2023
- 12. Innsbrucker Sportökonomie und -management Symposium, Obergurgl, Österreich, 6.-8. April 2023
- 21th European Association of Work and Organizational Psychology (EAWOP) Congress, Katowice, Polen, 25. Mai 2023
- North American Society for Sport Management (NASSM) 2023 Conference, Montreal, Kanada, 31. Mai - 3. Juni 2023
- 14th International Conference on Large-Scale Scientific Computations, Sozopol, Bulgarien, 5.-9. Juni 2023
- DRUID23, Lissabon, Portugal, 10.-12. Juni 2023
- International Conference of Environmental Psychology (ICEP) 2023, Aarhus, Dänemark, 20.-23. Juni 2023
- European Association of Social Psychology, Kraków, Polen, 30. Juni – 4. Juli 2023
- European Operations Management Association (EurOMA) Conference, Leuven, Belgien, 3.-5. Juli 2023
- 2023 IFORS- The 23rd Conference of the International Federation of Operational Research Societies, Santiago, Chile, 10.-14. Juli 2023
- OR 2023 - Jahrestagung der Gesellschaft für Operations Research in Deutschland, Hamburg, Deutschland, 29. August - 01. September 2023
- FGSP 2023 - 18. Tagung der Fachgruppe Sozialpsychologie, Graz, Österreich, 11.-13. September 2023
- 31st European Sport Management Conference (EASM), Belfast, Großbritannien, 12.-15. September

Summer  
School



The future of organizations and society:

# Sustainability Research & Research Paper Clinic

UMIT TIROL

Sept 18–20, 2023

The call for participation is open until  
July 01, 2023

The Summer School gives doctoral students the opportunity to deepen their understanding in selected topics of sustainability research. In addition, doctoral students have the opportunity to present their own research projects in the Research Paper Clinic (open to all topics and research methods, and open to all stages of the research process, e.g. working papers, conference papers, and conceptual frameworks).

As part of a cooperation of Austrian private universities, all doctoral students at Austrian private universities have the opportunity to participate in the Summer School.

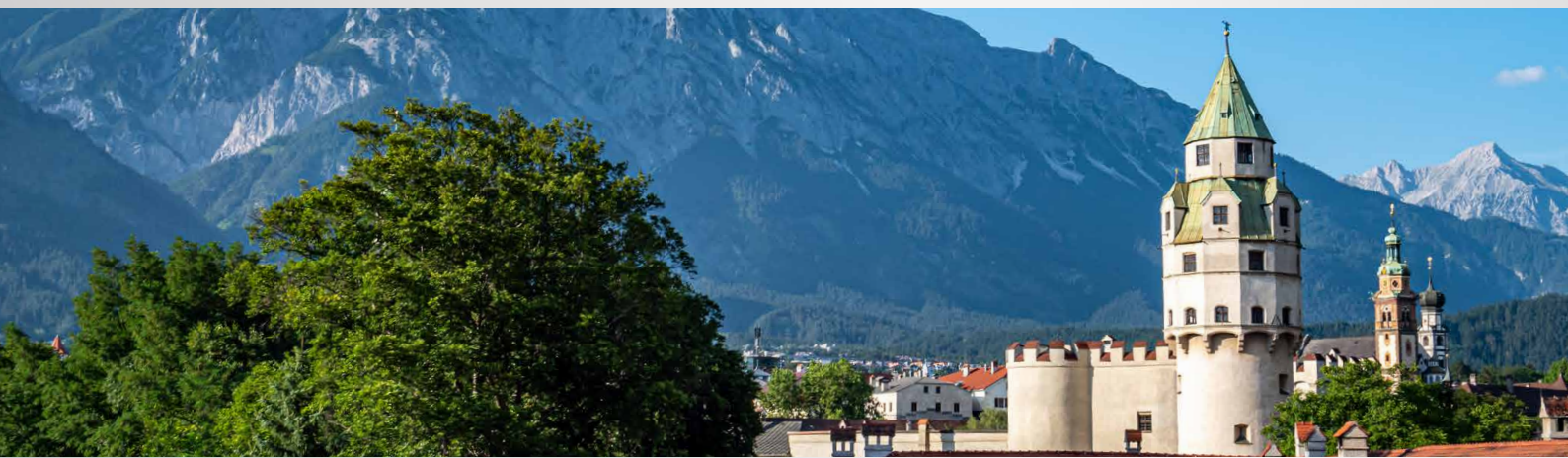
## Program & Topics

### **Morning sessions:** **Sustainability in ...**

- Tourism Research
- Behavioral Economics
- Psychology of Pro-Environmental Behavior
- Consumer Behavior
- Health Economics
- Ecological Economics
- Energy Communities
- Governance
- Sharing Economy

Afternoon sessions: Research Paper Clinic  
Networking and social activities with city tour and dinner





## Requirements for obtaining a certificate

By choice students can obtain a certificate (2, 4, or 6 ECTS), conditions see below. Participation without ECTS is also possible. If presenting a paper in the Research Paper Clinic, the discussion of a peer's paper is mandatory. Papers could be at the stage of a research concept or a version prior to a submission to a conference or journal.

### **Your submission (via email to [imoeg@umit-tirol.at](mailto:imoeg@umit-tirol.at)) should include**

- Name, affiliation, semester
- ECTS-Certificate yes/no
- Full paper (pdf, in English)

### **Registration Deadline: July 01, 2023**

Places are limited. If the number of submissions exceeds presentation slots, a scientific committee will decide on the allocation of the slots.

### **Accepted participants will be informed by July 15, 2023.**

Submission Deadline (for accepted participants) for projects presented at the Research Paper Clinic: September 04, 2023

**Attendance plus presentation of a discussion** on a paper of another doctoral student OR presentation of a paper from the reading list (to be provided; workload approx. 50 hours, 2 ECTS)

### **Additionally**

Submission of an original scientific paper, oral presentation of the paper (additional workload approx. 50 hours, 2+2 = 4 ECTS)

### **Additionally**

Preparation of a protocol on the feedback received (from discussion, as well as own considerations on implementation/integration for a revision of the submitted paper (additional workload approx. 50 hours, 4+2 = 6 ECTS)

## Costs

Participation is free of charge for doctoral candidates at Austrian private universities.

## Coordination und contact for questions

Prof. Harald Stummer

E-Mail: [harald.stummer@umit-tirol.at](mailto:harald.stummer@umit-tirol.at)